

# Neue Regionalpolitik 2024–2027 Umsetzungsprogramm Kanton Basel-Landschaft





## Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	6
1. Einleitung .....	8
1.1. Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP) .....	8
1.2. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen.....	8
1.3. Neue Regionalpolitik im Kanton Basel-Landschaft .....	8
1.4. Erarbeitungsprozess .....	8
1.5. Struktur des Umsetzungsprogramms .....	9
2. SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung .....	10
2.1. Der Kanton, seine Bezirke und Gemeinden.....	10
2.2. Bevölkerung .....	11
2.3. Wirtschaft .....	11
2.4. Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit .....	13
2.5. Wirtschaftsstruktur.....	15
2.6. SWOT-Analyse der ländlichen Regionen im Kanton Basel-Landschaft .....	17
2.7. Fazit für die kommende Umsetzungsperiode.....	19
3. Strategische Rahmenbedingungen .....	21
3.1. Standortpolitik: Wirtschafts- und Innovationsstrategie, Tourismusförderung.....	21
3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und nachhaltige Regionalentwicklung.....	22
3.3. Kohärente Raumentwicklung – Richtplan, Raumkonzept Schweiz, funktionale Räume und Rolle der regionalen Zentren .....	23
3.4. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit und Anteil àfp-Mittel .....	24
3.5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	25
4. Förderschwerpunkte und Programmziele 2024–2027 .....	26
4.1. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen .....	26
4.2. Tourismus .....	28
4.3. Regionalmanagement .....	29
4.4. Querschnittsthemen .....	29
4.5. Wirkungsmodelle.....	30
5. Organisation und Prozesse .....	31
5.1. NRP-Akteure und Projektgenerierung .....	31
5.2. Projektselektion: Prozess und Vergabekriterien .....	33
5.3. Controlling/Monitoring im Kanton.....	35
5.4. Controlling und Reporting Bund-Kanton .....	36
5.5. Kommunikation .....	36
6. Territoriale Analyse und örtlicher Wirkungsbereich (Perimeter) .....	38
6.1. Antrag .....	38

6.2.	Begründungen für die Aufnahme in den NRP-Wirkungsperimeter .....	38
6.3.	Abgrenzung NRP-Wirkungsbereich 2024–2027 Kanton Basel-Landschaft.....	40
7.	Finanzierungsplan und Antrag NRP-Förderbeitrag 2024–2027 .....	42
7.1.	Formeller Nachweis des in der Finanzplanung budgetierten äquivalenten Kantonsbeitrags.....	42

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der Kanton Basel-Landschaft – Bezirke und Gemeinden .....	10
Abb. 2: Wohnbevölkerung 2000-2021 .....	11
Abb. 3: Altersquotient 2000-2021 .....	11
Abb. 4: Beschäftigung in den Bezirken 2021 .....	12
Abb. 5: Beschäftigung 2000-2021.....	12
Abb. 6: Bruttoinlandprodukt in den Bezirken 2021 .....	13
Abb. 7: Bruttoinlandprodukt 2000-2021 .....	13
Abb. 8: Bruttoinlandprodukt pro Kopf 2021 – In Franken .....	13
Abb. 9: Standortqualität der Schweizer Kantone.....	14
Abb. 10: Standortqualität der Schweizer Wirtschaftsregionen.....	14
Abb. 11: Standortqualität der Baselbieter Wirtschaftsregionen .....	14
Abb. 12: Finanzausgleich BL – Ressourcenausgleich in Franken pro Einwohner .....	15
Abb. 13: Branchenschwerpunkte Baselland (Stilisierung) .....	16
Abb. 14: Raumkonzept Basel-Landschaft.....	24
Abb. 15: Eingliederung der NRP in die kantonale Verwaltung .....	31
Abb. 16: Regionale und fachspezifische Akteure (NRP-Netzwerk Baselland).....	32
Abb. 17: Prozess Projektvergabe .....	33
Abb. 18: Kriterienkatalog für NRP-Projekte.....	34
Abb. 19: Standortqualität von 110 Wirtschaftsregionen und NRP-Wirkungsperimeter .....	38
Abb. 20: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021: Indikative Regionalisierung nach MS-Regionen	39
Abb. 21: Wirkungsbereich (Perimeter) der NRP im Kanton Basel-Landschaft .....	40

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wirtschaftsstruktur, Abweichung Beschäftigungsanteile zur Schweiz in %-Pkt. ....	16
Tab. 2: Finanzierungsplan 2024–2027 .....	42

## Executive Summary

Die Neue Regionalpolitik (NRP) wurde 2008, basierend auf dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik, lanciert. Als Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantonen soll die NRP Berggebiete, die weiteren ländlichen Räume und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Das Ziel der NRP ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Zielregionen zu fördern, Wertschöpfung zu genieren und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen.

Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm erarbeitet der Kanton Basel-Landschaft erstmalig ein eigenes, kantonales Programm<sup>1</sup>.

Die regionalwirtschaftliche Analyse zeigt, dass der Kanton in wirtschaftlicher Hinsicht zweigeteilt ist. Die nördlichen, Basel-Stadt nahen und urbanen (Agglomerations-)Gemeinden des Baselbietes sind attraktive Wirtschaftsstandorte. Demgegenüber sind die südlichen, stadtfernen und ländlichen Gemeinden wirtschaftlich gesehen strukturschwach. Es handelt sich dabei aber nicht um Gebiete, die per se schlecht erschlossen sind oder sogar von einer Abwanderung der Bevölkerung betroffen sind. Sie sind aber mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Sie weisen derzeit nicht die notwendigen Strukturen und Ressourcen auf um diese anzugehen, und um die sich in Zukunft ergebenden Chancen optimal nutzen zu können. Die NRP-Fördermittel sollen somit vor allem in diesen Regionen einen Unterstützungsbeitrag leisten. Im Fokus stehen neben dem ländlichen Siedlungsraum aber insbesondere auch die ländlichen Entwicklungsachsen und die regionalen Zentren (Laufen, Sissach, Gelterkinden und Liestal).

Die Förderung von Projekten mit NRP-Mitteln soll einerseits bei den vorhandenen Stärken im ländlichen Siedlungsraum, den ländlichen Entwicklungsachsen und den Regionalzentren ansetzen, aber auch Schwächen gezielt aufnehmen. In der Förderperiode 2024–2027 werden folgende Schwerpunktthemen adressiert, bei denen Projekte initiiert werden können:

- **Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen**  
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs, der Qualität der Wirtschaftsflächen, den digitalen Kompetenzen, der Vernetzung der lokalen Akteure sowie der nachhaltigen Produktion und dem nachhaltigen Konsum.
- **Tourismus**  
Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten zur Schliessung von Angebotslücken unter besonderer Berücksichtigung neuer Technologien (Digitalisierung) und der Nachhaltigkeit (Landschaftsqualität, sanfter Tourismus, Klima, Biodiversität).

Wie erwähnt, erstellt der Kanton Basel-Landschaft mit dem Umsetzungsprogramm 2024–2027 erstmals ein eigenes kantonales NPR-Programm. Dem Kanton kommt daher, insbesondere während der Startphase, eine zentrale Rolle innerhalb des NRP-Systems zu. Neben den «Standard-Vollzungsaufgaben» wie Projektselektion, Projektbegleitung und –Controlling oder Reporting zuhanden des Bundes, wird vor allem die Kommunikation, der Austausch und der Aufbau eines Netzwerkes mit regionalen Akteuren und Projektträgern ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Zu den Aufgaben wird es auch gehören, Anreize für eine verstärkte Zusammenarbeit in Form von Projekten im ländlichen Raum zu schaffen. Somit kommt dem Kanton auch eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Generierung von Projekten zu.

---

<sup>1</sup> Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert seit 2016 im Rahmen des Interkantonalen Umsetzungsprogramms der drei Kantone Jura, Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik.

– **Regionalmanagement**

Es wird im Verlauf der Förderperiode 2024–2027 angestrebt, als Ergänzung zur kantonalen NRP-Geschäftsstelle auch innerhalb der Regionen Organisationen aufzubauen, welche essentielle Beiträge für die effektive und effiziente Umsetzung der NRP leisten können. Diese Regionalmanagementstellen kennen die lokalen Gegebenheiten, Herausforderungen und Bedürfnisse und können somit ein wichtiger Treiber und Katalysator für regionalwirtschaftliche Initiativen und Projekte sein. Konkret ist geplant, dass im Startjahr 2024 der Kanton, gemeinsam mit den regionalen und fachspezifischen Akteuren, geeignete Formen und Gefässe für ein Regionalmanagement erarbeiten und definieren. Dabei ist eine kritische Grösse zu beachten und es dürften daher maximal zwei Regionalmanagementstellen in Frage kommen (Lautental und Oberbaselbiet). Eine Vorgabe für die Grundlagenarbeiten wird zudem sein, bereits bestehende Strukturen (Institutionen, Vereine etc.) zu nutzen und NRP-Aufgaben sinnvoll zu integrieren.

Die kantonale NRP-Geschäftsstelle ist für die fachliche und formale Prüfung von NRP-Projektgesuchen verantwortlich. Für den Entscheid und die Freigabe von NRP-Mitteln ist die Vorsteherin / der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig. Bei der Projektbeurteilung und Prüfung kommt ein Kriterienkatalog zur Anwendung.

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt beim SECO für die Umsetzungsperiode 2024–2027 à-fonds-perdu Mittel in der Höhe von 990'000 Franken. Der Kanton beteiligt sich aufgrund des Äquivalenzprinzip ebenfalls mit à-fonds-perdu Mittel von 990'000 Franken. Die Projektträger beteiligen sich grundsätzlich zu 1/3 an den Projektkosten.

## 1. Einleitung

### 1.1. Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP)<sup>2</sup>

Die Neue Regionalpolitik (NRP) wurde 2008, basierend auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik<sup>3</sup>, lanciert. Als Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantonen soll die NRP Berggebiete, die weiteren ländlichen Räume und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung unterstützen.

Das Ziel der NRP ist die Wettbewerbsfähigkeit der Zielregionen zu fördern, Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen. Dies soll namentlich durch Innovationen und eine Steigerung der Wertschöpfung in den Bereichen «Tourismus» und «Industrie» erfolgen.

### 1.2. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen<sup>4</sup>

Gemäss Art. 15 Bundesgesetz über Regionalpolitik erarbeiten die Kantone zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme (UP) und aktualisieren diese periodisch.

Für die Förderperiode 2024–2031 gelten die Verordnung über Regionalpolitik<sup>5</sup>, die Botschaft über die Standortförderung 2024–2027<sup>6</sup> sowie das darin integrierte NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031, welche vom Bundesparlament voraussichtlich Ende 2023 verabschiedet werden, als wichtige Grundlagen. Ebenfalls bilden sie den verbindlichen Rahmen betreffend Förderinhalt, Förderschwerpunkte sowie Selektionskriterien. Sie dienen als Orientierungshilfe für Akteure, um kantonspezifisch definierte Ziele, Schwerpunkte und Handlungsachsen mit bestehenden kantonalen Strategien und Initiativen in Einklang zu bringen.

### 1.3. Neue Regionalpolitik im Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert seit 2016 aktiv im Rahmen des Interkantonalen Umsetzungsprogramms der drei Kantone Jura, Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik<sup>7</sup>. Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm erarbeitet der Kanton Basel-Landschaft erstmalig ein eigenes, kantonales Programm. Inhaltlich und schwerpunktmässig besteht eine Abgrenzung zwischen den beiden Programmen (vgl. 3.4 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit und Anteil àfp-Mittel).

### 1.4. Erarbeitungsprozess

Die Standortförderung Baselland ist für die Erstellung des Umsetzungsprogramms zuständig. Zum Austausch von Informationen sowie der Identifikation von Förderinhalten, Förderschwerpunkten und Programmzielen wurden diverse Interviews mit regionalen Akteuren (Vereinen, Organisationen, engagierten Persönlichkeiten) geführt. Ziel des Austauschs war ebenfalls die Sammlung von möglichen Projektideen.

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an Arbeitshilfe zuhanden der Kantone und Programmverantwortlichen, SECO

<sup>3</sup> [SR 901.0](#)

<sup>4</sup> In Anlehnung an Arbeitshilfe zuhanden der Kantone und Programmverantwortlichen, SECO

<sup>5</sup> [SR 901.021](#)

<sup>6</sup> [www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/botschaft\\_standortfoerderung/Botschaft\\_zur\\_Standortfoerderung\\_2024-2027.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/botschaft_standortfoerderung/Botschaft_zur_Standortfoerderung_2024-2027.html)

<sup>7</sup> [Interkantonales Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2020-2023 der Region Basel-Jura](#)

Die ausführlichen Gespräche sowie weiterführende Korrespondenz bildeten den wesentliche Kommunikationskanal um Ideen, Vorstellungen und Interessen in das Umsetzungsprogramm aufzunehmen. Für spezifische Themen wurden auch Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung (Raumplanung, Nachhaltigkeit, Aussenbeziehung) hinzugezogen.

### 1.5. Struktur des Umsetzungsprogramms<sup>8</sup>

Wichtige Aufgaben eines Umsetzungsprogramms sind die Herleitung und Begründung

- der Programmziele, Förderschwerpunkte und Wirkungsmodelle inklusive Konzept zur Überprüfung der Zielerreichung
- der Kohärenz mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons sowie zwischen verschiedenen NRP-Programmen
- des Finanzierungsplans

Der Aufbau und Inhalt des Umsetzungsprogramms orientieren sich an den verbindlichen Vorgaben aus der Arbeitshilfe vom SECO:

Der erste Teil besteht aus einer Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft im regionalen und nationalen Kontext. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen einer SWOT-Analyse kategorisiert. Diese dient zur Identifikation der strukturellen Stärken und Schwächen der Regionen, die den Einsatz von Fördermitteln aus der NRP rechtfertigen.

Im zweiten Teil werden die strategischen Rahmenbedingungen aufgeführt und die Einbettung der NRP in die kantonalen Strategien und Konzepte erläutert.

Basieren auf diesem Abschnitt werden die Programmziele und die Förderschwerpunkte für die Periode 2024–2027 definiert und beschrieben. Dabei werden auch die drei Querschnittsthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und lokale Wirtschaft in die Schwerpunkte integriert. Auf dieser Basis erfolgt die Erstellung der Wirkungsmodelle. Sie dienen der Schärfung der strategischen Ausrichtung des Umsetzungsprogramms, helfen bei der Formulierung und logischen Verknüpfung von Zielen und Indikatoren, und stellen eine Grundlage für die Steuerung und die Überprüfung der Zielerreichung dar. Das Wirkungsmodell wird pro Förderschwerpunkt erstellt und beinhaltet die Kategorien «Input», «Output», «Outcome» und «Impact».

In den darauffolgenden Kapiteln werden die Organisation sowie die Prozesse beschrieben. Ebenfalls wird die territoriale Analyse durchgeführt und der örtliche Wirkungsbereich (Perimeter) definiert. Abschliessend wird der Finanzierungsplan dargestellt und der Antrag für den NRP-Förderbeitrag 2024–2027 aufgeführt.

---

<sup>8</sup> Gemäss Arbeitshilfe zuhanden der Kantone und Programmverantwortlichen, SECO

## 2. SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Die Erarbeitung eines zielführenden Umsetzungsprogrammes für die Neue Regionalpolitik erfordert ein solides Verständnis der regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die nachstehende Analyse soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere aber auch über seine Regionen geben.

### 2.1. Der Kanton, seine Bezirke und Gemeinden<sup>9</sup>

Der Kanton Basel-Landschaft ist in fünf Bezirke (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach, Waldenburg) und 86 Gemeinden eingeteilt. Die fünf bevölkerungsreichsten Gemeinden sind Allschwil (21'600 Einwohner/innen), Reinach (19'400), Muttenz (18'000), Pratteln (16'500) und Binningen (15'700). Die kleinste Gemeinde ist Liedertswil (154) im Bezirk Waldenburg. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Fläche von 518 Quadratkilometern und grenzt an die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie an die Nachbarländer Deutschland und Frankreich. Der höchste Punkt des Kantons befindet sich in Waldenburg bei der Hinteren Egg (1'169 Meter ü. M.), der tiefste in Birsfelden bei der Mündung der Birs in den Rhein (246 Meter ü. M.).

Abb. 1: Der Kanton Basel-Landschaft – Bezirke und Gemeinden



Quelle: Landeskantlei Kanton Basel-Landschaft

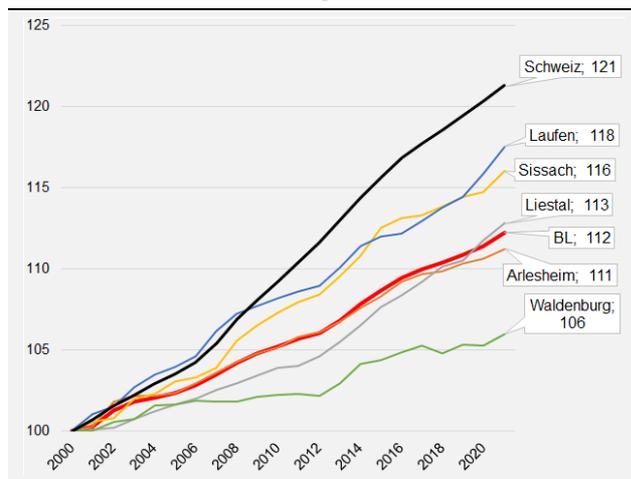
Die folgende regionalwirtschaftliche Analyse bezieht sich auf den Kanton und auf die fünf Bezirke. Es wird der aktuelle Stand (normalerweise Jahr 2021) sowie die Entwicklung der letzten Jahre (normalerweise seit 2000) aufgezeigt. Die politische Abgrenzung der Bezirke wird aus dem Grund verwendet, da für diese Ebene gute statistische Daten zur Verfügung stehen. In der qualitativen Bewertung in Form einer SWOT-Analyse (vgl. Abschnitt 2.6), in der Festlegung der NRP-Schwerpunktt Themen (vgl. Abschnitt 4) und vor allem bei der Definition des örtlichen Wirkungsbereichs der NRP (vgl. Abschnitt 6) spielen die politischen Grenzen der Bezirke aber keine Rolle.

<sup>9</sup> [Der Kanton in kürze, Landeskantlei BL](#)

## 2.2. Bevölkerung

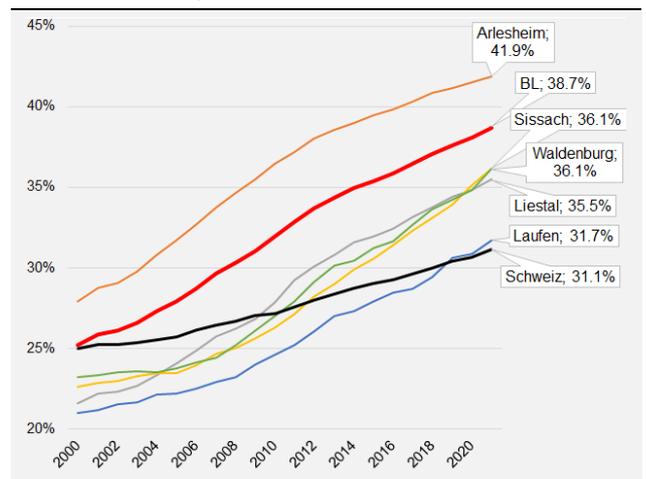
In 2021 wohnten im Kanton Basel-Landschaft rund 294'300 Personen<sup>10</sup>. Der Zuwachs seit 2000 beträgt 12 % und ist im Vergleich zur Schweiz (+21 %) unterdurchschnittlich. Die Bezirke Laufen (+18 %) und Sissach (+16 %) liegen über dem kantonalen Durchschnitt, während die Bezirke Waldenburg (+6 %) und Arlesheim (+11 %) darunter zu liegen kommen. Es gibt daher keine Anzeichen, dass Regionen innerhalb des Baselbiets strukturell «entvölkert» werden. Es gibt aber 12 Gemeinden, die einen Rückgang der Bevölkerung hinnehmen mussten. Am stärksten fiel er in Waldenburg (-13 % seit 2003), Hemmiken (-10 %), Häfelfingen (-8 %) und Liesberg (-7 %) aus. Hierbei handelt es sich um Gemeinden im ausgesprochen ländlichen Teil des Kantons.

Abb. 2: Wohnbevölkerung 2000-2021



Quelle: Stat. Amt BL, BFS; eigene Darstellung  
Hinweise: Indexiert, 2000=100

Abb. 3: Altersquotient 2000-2021



Quelle: Stat. Amt BL, BFS; eigene Darstellung  
Hinweise: Altersquotient = Anteil 65+ in % an 20-64 Jahre

Im Vergleich zur Schweiz hat der Kanton-Basel-Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Altersquotienten. Die Personen im Rentenalter (65+ Jahre) sind gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) vergleichsweise stark vertreten. Der Altersquotient wird sich gemäss den Bevölkerungsprognosen des Bundes in Zukunft weiter erhöhen<sup>11</sup>. Der Grund für den hohen Altersquotienten ist im historischen Kontext zu finden. Der Kanton Basel-Landschaft erlebte zwischen 1950 und 1970 den Baby-Boom und ein ausserordentliches Bevölkerungswachstum aufgrund von Zuzügen. Mit der damaligen «Stadt-Flucht» aus Basel verlagerte sich auch ein Teil der städtischen «Baby-Boomer» aufs Land.

Innerhalb des Kantons ist Arlesheim mit einem Altersquotienten von knapp 42 Prozent der «älteste» Bezirk, während die Bezirke Waldenburg, Sissach und Laufen zwar unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, aber immer noch teils stark über dem nationalen Durchschnitt (Abweichungsspanne zwischen +0.6 %-Pkt. bis +5 %-Pkt.).

## 2.3. Wirtschaft

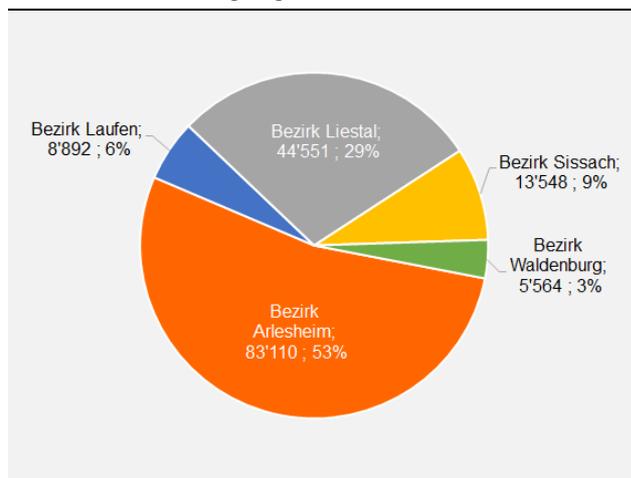
Der Kanton Basel-Landschaft ist aus wirtschaftlicher Optik zweigeteilt: Die Bezirke Arlesheim und Teile des Bezirks Liestal sind die starken und prosperierenden Wirtschaftsstandorte im Kanton. Sie weisen eine hohe Anzahl Arbeitsplätze (relativ und absolut) sowie einen hohen Anteil der kantonalen Wertschöpfung aus.

<sup>10</sup> Sämtliche Daten zur Bevölkerung vom statistischen Amt Baselland ([Zahlenfenster](#))

<sup>11</sup> [Szenarien zur Bevölkerung - Bundesamt für Statistik](#)

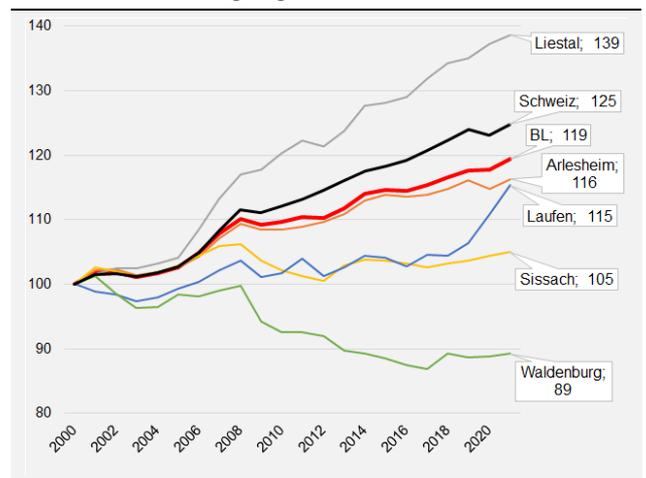
Die im Bezirk Arlesheim ansässigen Unternehmen beschäftigen rund 83'100 Personen, was einem Anteil von 53 Prozent aller Beschäftigten im Kanton-Basel-Landschaft entspricht. Gefolgt vom Bezirk Liestal mit rund 44'500 Beschäftigten (Anteil von 29 % am Kantonstotal). Zum Vergleich: In den wirtschaftlich eher strukturschwachen Bezirken Laufen, Sissach und Waldenburg sind zusammen gezählt knapp 28'000 Personen beschäftigt, was einem Anteil von 18 Prozent entspricht.

Abb. 4: Beschäftigung in den Bezirken 2021



Quelle: BAK Economics; eigene Darstellung  
Hinweise: Beschäftigung in Personen

Abb. 5: Beschäftigung 2000-2021



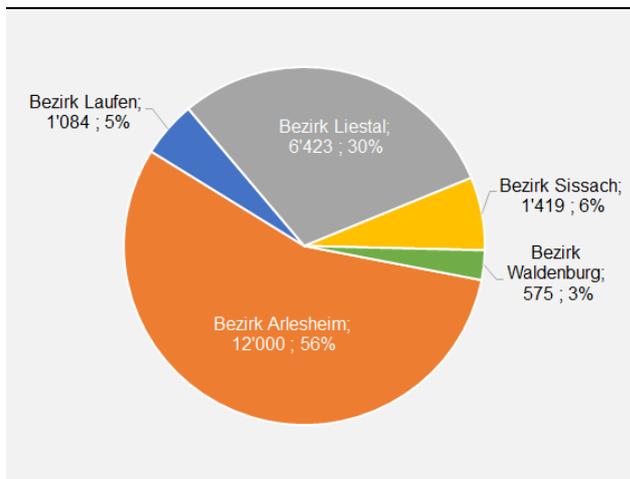
Quelle: Stat. Amt BL, BFS; eigene Darstellung  
Hinweise: Beschäftigung in Personen, indiziert 2000=100

Ausser dem Bezirk Liestal (+39 %) liegen sämtliche Bezirke unter der gesamtschweizerischen Beschäftigungsentwicklung (+ 25 %) seit 2000. Im Bezirk Sissach stagniert die Beschäftigung mehr oder weniger in den letzten 20 Jahren. Im Bezirk Waldenburg ist die Beschäftigung sogar rückläufig (-11 %). Ein «Sonderfall» ist der Bezirk Laufen: Von 2000 bis 2018 bewegte sich die Zahl der Beschäftigten grösstenteils seitwärts, bevor 2019 ein starkes Wachstum einsetzte. Hauptgrund dafür ist eine grosse Unternehmensansiedlung in der Maschinenbaubranche. Rund 80 Prozent des Beschäftigungszuwachses in den Jahren 2018 bis 2021 im Bezirk Laufen lässt sich durch diese Ansiedlung erklären.

Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Form des Bruttoinlandsprodukts (BIP) resultiert das folgende Bild: In den Bezirken Liestal und Arlesheim wird insgesamt ein BIP von 18.5 Milliarden Schweizer Franken erwirtschaftet, was 86 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Kantons entspricht. In den Bezirken Laufen, Sissach und Waldenburg wird zusammen ein BIP von rund 3 Milliarden Schweizer Franken oder 14 Prozent des kantonalen BIP erarbeitet. Somit akzentuiert sich das Bild des zweigeteilten Kantons weiter. Der etwas höhere Anteil beim BIP, resp. bei der Wertschöpfung in den Bezirken Arlesheim und Liestal im Vergleich zum Beschäftigungsanteil, lässt auch einen Schluss auf die Beschäftigtenproduktivität zu: In den beiden wirtschaftlich starken Region ist auch die durchschnittliche Produktivität höher als in den wirtschaftlich strukturschwachen Bezirken Sissach, Waldenburg und Laufen.

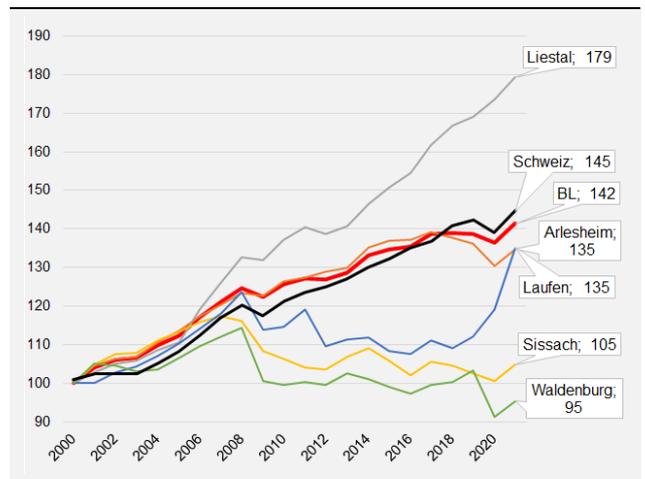
In den letzten 20 Jahren entwickelte sich das BIP im Kanton Basel-Landschaft (+42 %) etwa im Gleichschritt mit der gesamtschweizerischen Wirtschaft (+45 %). Auffallend ist das sehr hohe Wachstum im Bezirk Liestal. Hier sorgen vor allem der Life Sciences und Gesundheitsbereich, sowie die unternehmensbezogenen Dienstleistungen für die sehr gute Entwicklung. Am anderen Ende befinden sich die ländlich geprägten Bezirke Sissach (+5 %) und Waldenburg (-5 %), welche auch aufgrund der wenig zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur nur ein unterdurchschnittliches BIP-Wachstum erzielen konnten.

Abb. 6: Bruttoinlandprodukt in den Bezirken 2021



Quelle: BAK Economics; eigene Darstellung  
Hinweise: Nominal, in Mio. Franken

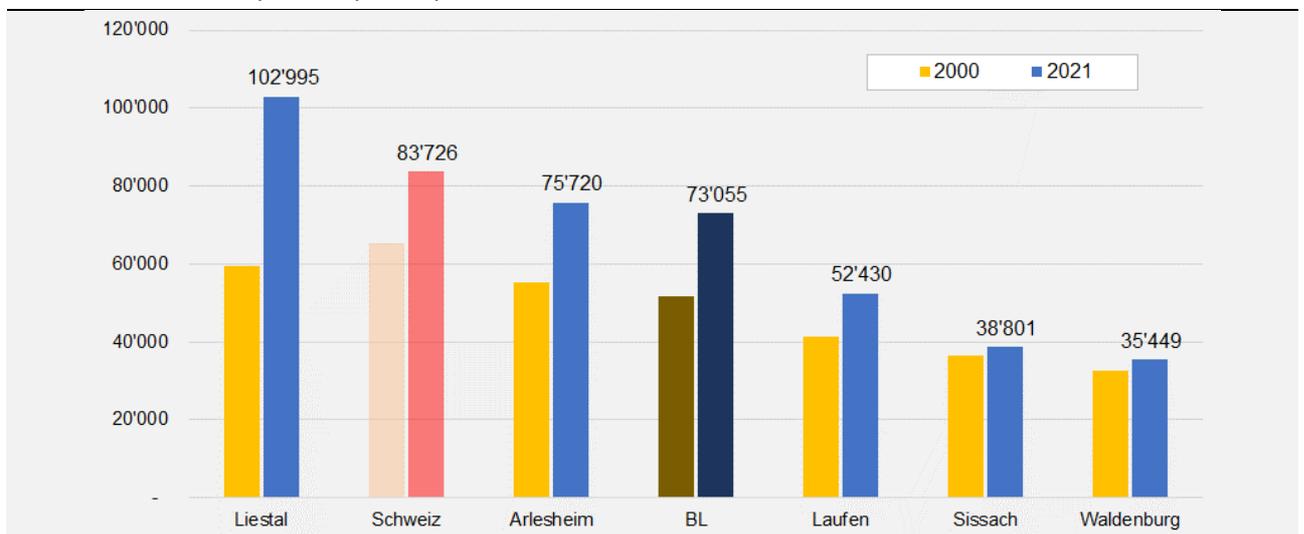
Abb. 7: Bruttoinlandprodukt 2000-2021



Quelle: Stat. Amt BL, BFS; eigene Darstellung  
Hinweise: Real zu Preisen des VJ, indiziert 2000 = 100

Das BIP pro Kopf im Kanton Basel-Landschaft beträgt rund 73'000 Franken. Das ist geringer als für die Gesamtschweiz (83'700 Franken). Die ländlichen Bezirke Laufen, Sissach und Waldenburg weisen im Vergleich zum Kanton und zur Schweiz ein klar unterdurchschnittliches BIP pro auf. Ein sehr hohes BIP pro Kopf – auch im Schweizer Vergleich – weist der Bezirk Liestal (103'000 Franken) auf.

Abb. 8: Bruttoinlandprodukt pro Kopf 2021 – In Franken



Quelle: Stat. Amt BL, BFS, BAK Economics; eigene Darstellung

## 2.4. Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit

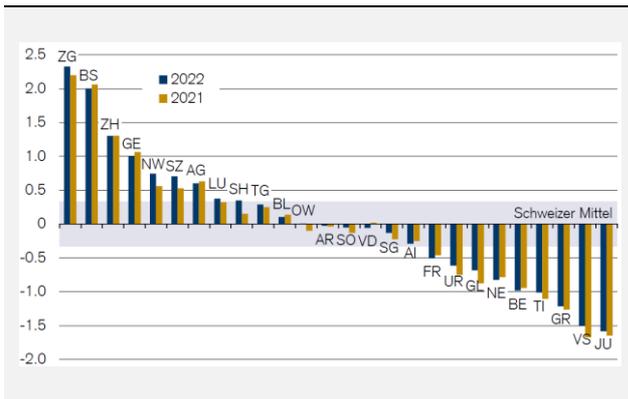
Der Standortqualitätsindikator (SQI) 2022 der Credit Suisse<sup>12</sup> zeigt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft im Hinblick auf die Standortqualität auf Rang 11 und damit im Schweizer Mittel befindet. Der Kanton ist bei der Erreichbarkeit attraktiver als im Schweizer Mittel. Auch die Verfügbarkeit von Fachkräften ist insgesamt gut. Standortnachteile hat der Kanton gemäss den Credit

<sup>12</sup> Standortqualität 2022: Aargau verliert zwei Ränge, Schaffhausen macht Luzern Konkurrenz, Credit Suisse ([Medienmitteilung vom 16. August 2022](#), aufgerufen am 22.6.2023)

Suisse Analyse bei der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten. Auch die steuerliche Attraktivität ist im Baselland schlechter als im Schweizer Mittel. Das von der Credit Suisse verwendete Indikatoren-Set ermöglicht auch eine spezifische Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsregionen.

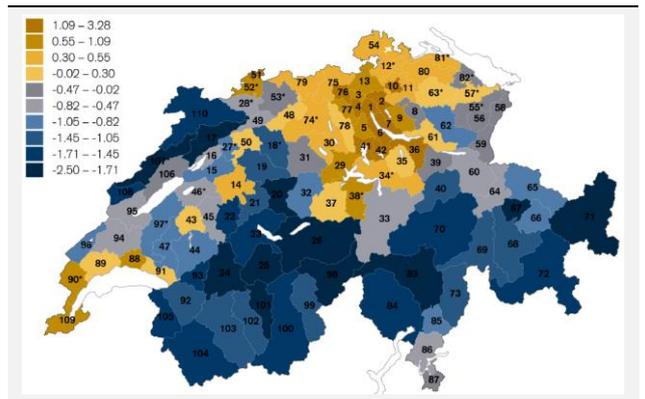
Im der SQI-Report wird die Schweiz in 110 Wirtschaftsregionen unterteilt. Der Kanton Basel-Landschaft wird mit drei Regionen, nämlich das Laufental (Nr. 28), das untere Baselbiet (Nr. 52) und das obere Baselbiet (Nr. 53) abgedeckt. Bei allen drei Wirtschaftsregionen handelt es sich um kantonsübergreifende Gebiete (Kantone Basel-Landschaft und Solothurn).

Abb. 9: Standortqualität der Schweizer Kantone



Quelle: SQI 2022, Credit Suisse  
Hinweise: Standortqualitätsindikator (SQI) ist ein synthetischer Index mit Schweizer Mittel = 0

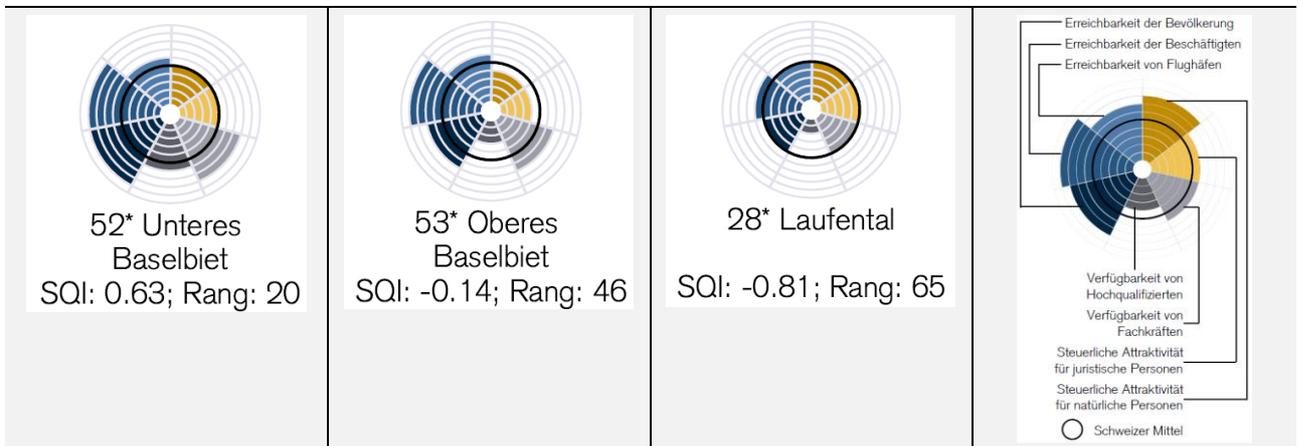
Abb. 10: Standortqualität der Schweizer Wirtschaftsregionen



Quelle: SQI 2022, Credit Suisse  
Hinweise: Die 110 Schweizer Wirtschaftsregionen bilden die wirtschaftlichen Gegebenheiten bestmöglich ab und verlaufen nicht immer entlang der politischen Grenzen. Kantonsübergreifende Wirtschaftsregionen sind mit einem Stern gekennzeichnet.

Die Analyse der Credit Suisse zeigt, dass die Wirtschaftsregion Unteres Baselbiet ein sehr attraktiver Standort ist (Rang 20 von 110 Regionen). Vor allem die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit von Fachkräften liegt über dem Schweizer Mittel. Demgegenüber ist die Standortattraktivität in den Regionen Laufental (Rang 65) und Oberes Baselbiet (Rang 46) schlechter als im Schweizer Mittel. Vor allem die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und die steuerlichen Rahmenbedingungen stellen grosse Herausforderungen dar. Hier offenbaren sich aus wirtschaftlicher Sicht einige Struktur-schwächen.

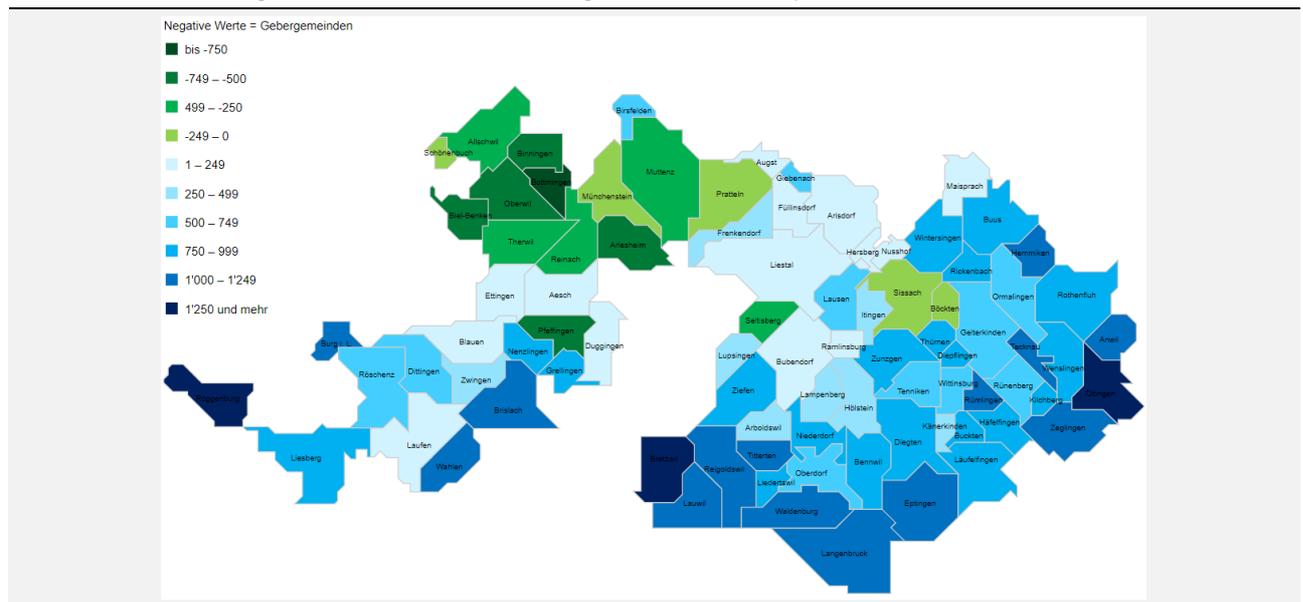
Abb. 11: Standortqualität der Baselbieter Wirtschaftsregionen



Quelle: SQI 2022, Credit Suisse

Auch die Daten des kantonalen Finanzausgleichs<sup>13</sup> zeigen, dass die ländlichen Gebiete im Kanton mit erheblichen spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. Die allermeisten Gemeinden in den rural geprägten Regionen gehören zu den Nehmergemeinden beim Ressourcenausgleich. Der Ressourcenausgleich wird anhand der Steuerkraft berechnet. Zusätzlich fällt auf, dass der Ausgleich pro Kopf tendenziell höher ausfällt, je weiter die Gemeinden von städtischen Zentren oder von Zentren im ländlichen Raum entfernt liegen. Auf der anderen Seite liegen die Gebergemeinden des Ressourcenausgleich fast ausschliesslich im «Speckgürtel» um die Stadt Basel.

Abb. 12: Finanzausgleich BL – Ressourcenausgleich in Franken pro Einwohner



Quelle: Stat. Amt Baselland  
Hinweise: Werte zeigen den Ressourcenausgleich in Franken pro Einwohner/in, Durchschnitt 2010-2022

## 2.5. Wirtschaftsstruktur

Ein Blick auf die Beschäftigung in den Wirtschaftssektoren und in den einzelnen Branchen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein ausgeprägter Industriestandort ist. Der Beschäftigungsanteil des verarbeitenden Gewerbes ist in Baselland (rund 15.7 %) deutlich höher als in der Schweizer Wirtschaft (rund 12.5 %). Zudem ist in allen Bezirken des Kantons der Anteil des verarbeitenden Gewerbes grösser als in der Schweiz. Sehr ausgeprägt ist die hohe Bedeutung dieses Gewerbezweiges in den ländlichen Bezirken Laufen, Sissach und Waldenburg.

Der Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft) hat besonders in den Bezirken Sissach und Waldenburg eine relativ gesehen hohe Bedeutung hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten.

<sup>13</sup> [Kantonalen Finanzausgleich Baselland, FKD](#)

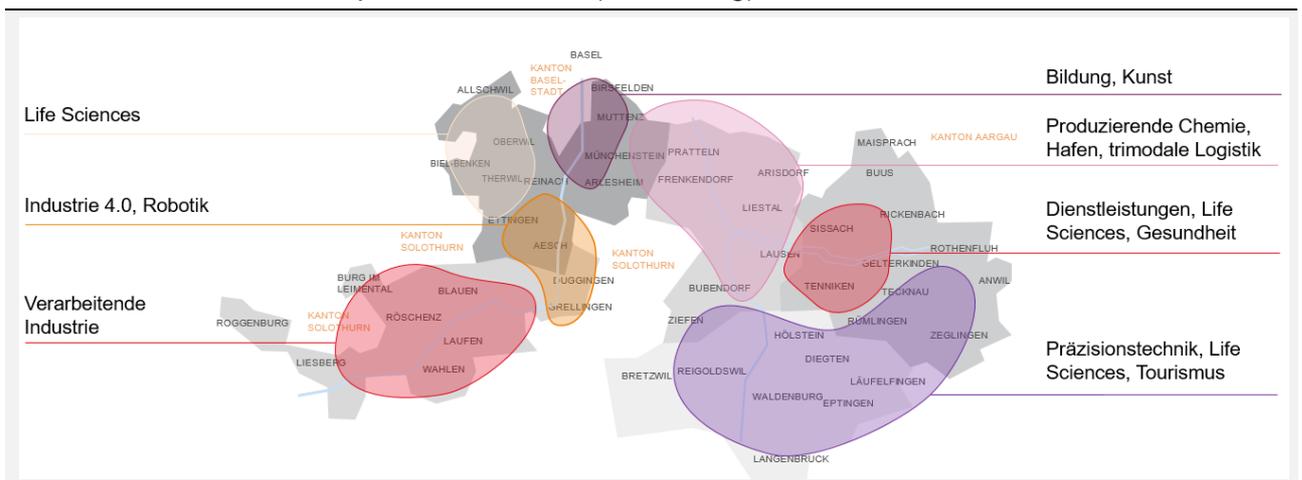
Tab. 1: Wirtschaftsstruktur, Abweichung Beschäftigungsanteile zur Schweiz in %-Pkt.

	Laufen	Sissach	Waldenburg	Arllesheim	Liestal	BL
<b>PRIMÄRER SEKTOR</b>	<b>0.5</b>	<b>5.2</b>	<b>8.5</b>	<b>-2.2</b>	<b>-2.0</b>	<b>-1.0</b>
<b>SEKUNDÄRER SEKTOR</b>	<b>21.1</b>	<b>10.4</b>	<b>11.3</b>	<b>2.7</b>	<b>3.6</b>	<b>5.0</b>
Verarbeitendes Gewerbe	21.7	6.1	9.9	1.7	0.7	3.2
Investitionsgüter	13.5	5.6	9.3	0.9	-1.0	1.8
Energie-, Wasserversorgung	-0.6	-0.5	0.2	-0.2	0.6	-0.0
Baugewerbe	0.1	4.8	1.3	1.3	1.9	1.7
<b>TERTIÄRER SEKTOR</b>	<b>-21.6</b>	<b>-15.6</b>	<b>-19.8</b>	<b>-0.6</b>	<b>-1.5</b>	<b>-4.0</b>
Handel	-1.2	-0.5	-3.8	2.5	2.5	1.8
Verkehr und Lagerei	-1.6	-0.3	-0.7	0.1	2.0	0.5
Gastgewerbe	-1.7	-0.8	-0.7	-2.2	-1.9	-1.9
Information, Kommunikation	-3.0	-2.4	-2.3	-1.0	-2.0	-1.6
Finanzsektor	-1.7	-3.8	-4.5	-2.8	-1.9	-2.6
Immobilienwesen	-0.6	-0.5	-1.0	0.2	-0.7	-0.2
Unternehmensbez. Dienstleistungen	-2.4	-1.0	-3.8	2.0	-1.6	0.2
Öffentliche Dienstleistungen	-5.8	-1.7	-1.3	-0.3	4.7	0.6
Kunst, Unterhaltung, Erholung	-0.4	-0.3	-0.7	-0.2	-0.6	-0.4
<b>GESAMTWIRTSCHAFT</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

Quelle: BAK Economics, BFS; eigene Darstellung

Hinweise: Beschäftigung in Personen, 2021. Rote Flächen zeigen höhere Anteile (höhere Bedeutung), blaue Flächen tiefere Anteile (geringere Bedeutung). Lesbeispiel: Laufen, Sekundärer Sektor 21.1: Im Bezirk Laufen ist der Beschäftigungsanteil des sekundären Sektors an der Gesamtbeschäftigung im Bezirk um 21.1 %-Pkt. Höher als in der Schweizer Wirtschaft: Anteil Laufen (41.2 %) minus Anteil Schweiz (20.1 %) = Abweichung (21.1 %-Pkt.).

Abb. 13: Branchenschwerpunkte Baselland (Stilisierung)



Quelle: Standortförderung Baselland

## 2.6. SWOT-Analyse der ländlichen Regionen im Kanton Basel-Landschaft

Die SWOT-Analyse bezieht sich grundsätzlich auf den ländlichen Raum, also namentlich auf den ländlichen Siedlungsraum, auf die ländlichen Entwicklungsachsen und auf die Regionalzentren (vgl. Abschnitt 3.3) im Kanton Basel-Landschaft und nicht auf den Kanton als Ganzem. Eine scharfe Abgrenzung ist aber nicht immer möglich.

	Stärken (Standortvorteile)	NRP	Schwächen (Standortnachteile)	NRP
IST-Zustand	Ausgeprägter Industriestandort mit einigen starken, innovativen und exportorientierten KMU	x	Ausgeprägter Industriestandort mit vielen gewerblichen KMU mit relativer geringer Innovationskraft und Ressourcen. Oft fehlende Vernetzung mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen	x
	Bezahlbare Wirtschaftsflächen und Immobilien sind vorhanden. Auch gibt es an gut erschlossenen Standorten noch Baulandreserven in Arbeitszonen	x	Die wirtschaftliche Entwicklung ist oft abhängig von wenigen Branchen oder sogar Unternehmen. Die Branchendiversität (-heterogenität) ist eher gering und die Wirtschaft dementsprechend anfällig	x
	Infrastrukturen sind grundsätzlich vorhanden; im Talboden (ländliche Entwicklungsachsen) oft sehr gute Erschliessung mit ÖV und MIV. Nähe zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg		Deutlich negativere Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zur Gesamtschweiz, oft Stagnation oder sogar Rückgang (Bezirk Waldenburg)	x
	Attraktive Wohnstandorte, insbesondere auch für Familien mit tieferem Einkommen und den Mittelstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relativ tiefe Standortkosten, intakte Landschaft &amp; attraktive Naherholungsgebiete, abwechslungsreiches Angebot auf kleinem Raum (Stichwort: Lebensqualität)</li> <li>- Kurze Wege</li> </ul>	x	Die touristischen Angebote (v.a. Übernachtungsinfrastrukturen) sind nicht überall vorhanden. Zusätzlich geringer Bekanntheitsgrad als Tourismusdestination	x
	Nähe zum trinationalen Arbeitsmarkt der Region Basel		Relativ kleinräumige Gemeindestrukturen und wenig Kooperation. Hohe Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich	
	Landschaftliche Vielfalt, reiches kulturelles Erbe, vereinzelt bekannte touristische Sehenswürdigkeiten (bspw. Römerstadt Augusta Raurica, Burgen, Belchenfluh)	x	Demografie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Schweizer Vergleich unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum</li> <li>- Altersquotient liegt über dem Schweizer Schnitt</li> </ul>	
			Fachkräftemangel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter</li> <li>- Verfügbarkeit von Hochqualifizierten</li> <li>- Der Frauenanteil auf dem Arbeitsmarkt ist immer noch relativ tief</li> <li>- Mangel an familienergänzenden Betreuungsstrukturen</li> </ul>	x
			Verkehrerschliessung abseits der Regionalzentren und den ländlichen Entwicklungsachsen oft unterdurchschnittlich	
			Teilweise unattraktive Erschliessung der Gewerbe- und Industriegebiete	x
			Vergleichsweise hohe Steuerbelastung für Unternehmen und für gut Verdienende	
		Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu wenig ausgeprägt. Keine geregelte und effiziente Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden	x	

	Chancen	NRP	Herausforderungen	NRP
Zukünftige Entwicklung	Standortverlagerungen in periurbane Regionen aufgrund der hohen Standortkosten in zentralen, urbanen Lagen		Beschleunigung Strukturwandel im ländlichen Raum durch Globalisierung und Digitalisierung	x
	Flächen und Areale attraktiver machen, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung, neuen Arbeitsformen, Kooperationen, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft	x	Zunahme des Altersquotienten	
	Umnutzung von «alten» Gewerbeflächen	x	Verfügbarkeit von Fachkräften bei den KMU, insbesondere hinsichtlich Fähigkeiten in Zusammenhang zur digitalen Transformation und zum technologischen Wandel	x
	Jugendliche für eine Berufslehre (duale Berufsbildung) motivieren		Gut qualifizierte Personen im Alter finden teilweise keine Anstellung mehr	x
	«Brachliegende» Arbeitskraftpotenziale (Ältere, Frauen, Teilzeiterwerbstätige) nutzen und besser zugänglich machen	x	Klimaveränderung und schonender Ressourcenverbrauch	x
	Start-up-freundliches Umfeld mit Technologie- und Industrieparks in den regionalen Zentren	x (RIS)	Resilienz und Vielfalt erhalten (Lebensqualität)	x
	Chancen durch neue Technologien und digitale Transformation: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chance für ortsungebundenen Tertiärsektor</li> <li>- Neue Arbeitsformen wie dezentrales Arbeiten, digitale Plattformen und virtuelle Zusammenarbeit</li> <li>- «Industrie 4.0»: Dezentrale Produktion und Geschäftsmodelle</li> <li>- Digitale Infrastrukturen</li> </ul>	x (RIS)	Umgang und Gewichtung mit dem Druck durch Erholung, Infrastrukturen, Energieanlagen etc. auf die Landschaft generell, auf die Landschaftsqualität und die Landschaftsattraktivität	x
	Lokale Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung Parahotellerie für den Tourismus (Agrotourismus etc.)</li> <li>- Naherholungsgebiet mit touristischem Potential</li> <li>- Regionale Lieferketten</li> <li>- Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit generell</li> <li>- Hohe Zahlungsbereitschaft für lokale Produkte<sup>14</sup></li> <li>- Gesundheitswirtschaft</li> </ul>	x	Regionalmanagement: Zu wenig Know-How in den ländlichen Gebieten. Wirksamkeit in der Projektumsetzung kann sich nicht vollständig entfalten	x
	Zusammenarbeit Stadt-Land: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nähe zu hohem Innovationspotenzial und Innovationsfähigkeit im urbanen Raum nutzen</li> <li>- Nähe zu Life-Science-Cluster mit Schlüsselbranche Pharma als Wachstumstreiber</li> </ul>	x (RIS)	Zu enges Denken innerhalb der Kantonsgrenzen	x
	Funktionale Regionen über Kantonsgrenzen hinweg denken und Projekte lancieren (Schwarzbubenland SO, Fricktal AG). Entwicklungen im Dreiland CH/D/F	x	Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich reduzieren	
Projekte im Tourismusbereich als Versuchsballons für anderweitige Zusammenarbeit	x			

<sup>14</sup> [Regionalprodukte 2022: Welche Rolle spielt Regionalität beim Kaufentscheid? Was erwarten Konsument:innen und was sind sie bereit zu zahlen?, Studie von htp St. Gallen & LINK in Zusammenarbeit mit der HWZ](#)

Vernetzung der Themenbereiche Alter, Gesundheit, Bewegung, Freizeit und Sport	
---	--

## 2.7. Fazit für die kommende Umsetzungsperiode

Die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation fliessen in die Ausgestaltung des Umsetzungsprogramms 2024–2027 ein. Wichtig sind einerseits eine klare Definition des Wirkungssperimeters und andererseits die Schwerpunktsetzung hinsichtlich der NRP-Unterstützung.

### NRP-Wirkungssperimeter

Wie die regionalwirtschaftliche Analyse deutlich zeigt, ist der Kanton zweigeteilt. Die nördlichen, Basel-Stadt nahen und urbanen (Agglomerations-)Gemeinden des Baselbietes sind attraktive und prosperierende Wirtschaftsstandorte. Demgegenüber sind die südlichen, stadtfernen und ländlichen Gemeinden wirtschaftlich gesehen strukturschwach. Es handelt sich dabei aber nicht um Gebiete, die per se schlecht erschlossen sind oder sogar von einer Abwanderung der Bevölkerung betroffen sind. Sie sind aber mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Sie weisen derzeit nicht die notwendigen Strukturen und Ressourcen auf um diese anzugehen, und um die Chancen optimal nutzen zu können, die sich zukünftig ergeben können. Die NRP-Fördermittel sollen somit vor allem in diesen Regionen einen Unterstützungsbeitrag leisten. Im Fokus stehen, neben dem ländlichen Siedlungsraum, aber insbesondere die ländlichen Entwicklungsachsen und die regionalen Zentren gemäss Raumkonzept des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Abschnitt 3.3). Vor allem den regionalen Zentren kommt ein grosser Stellenwert zu. Sie können als Katalysator und Ideengeber fungieren.

### Thematische Schwerpunkte

Die Förderung mit NRP-Mitteln soll bei den vorhandenen Stärken im ländlichen Siedlungsraum, den ländlichen Entwicklungsachsen und den Regionalzentren ansetzen, aber auch Schwächen gezielt aufnehmen. Ziel ist es, die Akteure in den ländlichen Gebieten zu unterstützen, damit sie einerseits die Herausforderungen meistern und andererseits die sich bietenden Chancen wahrnehmen können. Im NRP-Programm werden daher folgende Themen adressiert:

- **Landschaftsqualität, Naherholungsgebiete, Lebensqualität, attraktiver Wohnstandort, lokale Wirtschaft und sanfter Tourismus.** Hier spielen auch Nachhaltigkeitsthemen, lokale Produktion und Resilienz eine wichtige Rolle.
- **Arbeitsmarktentwicklung und Fachkräfte:** Der Fachkräftebedarf ist eine grosse Herausforderung für die KMU im ländlichen Raum.
- **Wirtschaftsflächen und –areale für Gewerbe (und Industrie).** Chancen ergeben sich hier vor allem aufgrund relativer Kostenvorteile im ländlichen Raum. Bei der Aktivierung von Flächen bilden Nachhaltigkeitsaspekte, neue Technologien (digitale Infrastrukturen und Transformation) und Arbeitsformen sowohl Chancen als auch grosse Herausforderungen.
- **Regionalmanagement:** Zusammenarbeit in den ländlichen Gebieten, aber auch kantons- und themenübergreifende Kooperation fördern. Der Aufbau von Strukturen ist notwendig, um die Qualität in der NRP-Umsetzung zu gewährleisten. Dabei soll aber explizit auf bereits bestehende Institutionen und Organisation wie die Vereine Laufental, Oberbaselbiet, Liestal Frenkentaler Plus oder andere aufgebaut werden.
- **Innovationsförderung** wird in erster Linie über das RIS Basel-Jura<sup>15</sup> abgedeckt. Niederschwellige Angebote für KMU aus dem Gewerbebereich können aber auch aus dem kantonalen Umsetzungsprogramm realisiert werden.

<sup>15</sup> Interkantonaales Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2024–2027 der Region Basel-Jura

**NRP soll Anreize schaffen und die Zusammenarbeit fördern**

Das Konzept und das Instrument der NRP ist neu für den Kanton Basel-Landschaft und dessen Regionen. Die NRP soll aber explizit dazu beitragen, die Zusammenarbeit in den ländlichen Regionen zu fördern und zu unterstützen. Dabei sind, je nach Thema und Projektumfang, unterschiedliche Zusammenstellungen von Akteuren (Verbände, Gemeinden, Privatpersonen, Verwaltungsstellen etc.) denkbar. Somit ist die erste NRP-Förderperiode 2024–2027 für den Kanton und die regionalen und fachspezifischen Akteure eine Art «Pilotprojekt». Es wird ein Test sein, ob sich das NRP-Instrument bewährt.

### 3. Strategische Rahmenbedingungen

Die Langfristplanung 2023–2032<sup>16</sup> ist das (politische) Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates und Teil des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026. In der Langfristplanung werden drei Schwerpunkte prioritär behandelt: (1) Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung, (2) die Klima- und Energiepolitik und (3) die kantonale Standortförderung. Daneben werden in elf Themenfeldern jeweils die Vision der Regierung, die Herausforderungen und Entwicklungspotenziale sowie die strategischen Stossrichtungen definiert. Neben dieser übergeordneten Langfristplanung sind auch Sektoralpolitiken auf Direktionsebene von Relevanz für die Regionalpolitik. Der Regierungsrat versteht die NRP als ein operatives Instrument der Umsetzung seiner Visionen und Erreichung der definierten Ziele innerhalb der politischen Schwerpunkte und Themenfelder. In den folgenden Abschnitten wird aufgezeigt, wie die NRP strategisch eingebettet ist und in welchen Bereichen sie – direkt oder indirekt – Beiträge leisten kann und soll.

#### 3.1. Standortpolitik: Wirtschafts- und Innovationsstrategie, Tourismusförderung

Die übergeordnete Zielsetzung der kantonalen **Standort- und Wirtschaftspolitik** besteht darin, die Wirtschaftskraft des Kantons nachhaltig und qualitativ zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen, sowie Wertschöpfung zu ermöglichen und auf diese Weise Steuereinnahmen zu generieren. Alle Aufgaben, Aktivitäten, Massnahmen und Projekte der kantonalen Standortförderung sind auf diese Ziele ausgerichtet. Die standortpolitischen Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten Jahren in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation sowie in der Abstimmung von Arealentwicklungen und Mobilitätsbedürfnissen. Zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierungsmöglichkeiten der Familien- und schulergänzender Kinderbetreuung überprüft. Ein weiterer Fokus liegt auf der Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale im ländlichen Raum. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, welche die Lebensqualität im Kanton als Wohnort für Arbeitskräfte mit einbezieht, gehörte von Anfang an zum Konzept der Standortförderung.

Die **Innovationspolitik** ist ein zentraler Teil der Wirtschaftspolitik. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Die Innovationsstrategie des Kantons besteht aus drei Teilbereichen:

- (1) **Rahmenbedingungen:** Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld, namentlich in Form einer innovationsfreundlichen Steuerpolitik (SV17), Aufbau und Mitunterstützung von Infrastrukturen (SIP Basel Area) sowie Netzwerken und Innovationsplattformen.
- (2) **Bildung:** Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen. Dabei wird die Bildung verstärkt auf den Technologiewandel ausgerichtet. Die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Industrie 4.0 und Naturwissenschaften werden spezifisch gefördert. Dabei werden immer alle Ausbildungsebenen miteinbezogen.
- (3) **Wirtschaft:** Förderung und Mitunterstützung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen. Informationsvermittlung in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich. Auch kantonale Massnahmen gegen den Fachkräftemangel sind hier von grosser Bedeutung.

---

<sup>16</sup> [Langfristplanung 2023–2032](#)

Die Neue Regionalpolitik soll sich zu einem wichtigen operativen Instrument innerhalb der kantonalen Standort- und Innovationsförderung entwickeln. Der im Bundesgesetz über Regionalpolitik<sup>17</sup> definierte Zweck (Art. 1) sowie die inhaltlichen Vorgaben für die Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten (Art. 4) decken sich grösstenteils mit den kantonalen Zielen und Strategien. NRP-Projekte in den Regionen, innerkantonal oder überkantonal, leisten somit einen direkten Beitrag zu den kantonalen Zielsetzungen hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Innovationspolitik.

Auch die kantonale **Tourismusförderung** ist Teil der Standortpolitik. In der Langfristplanung der Regierung wird auf das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes und auf kulturelle, touristische Angebote und Aktivitäten im Kanton hingewiesen. Diese sollen zusammen mit der wunderbaren Landschaft und ihren erholsamen Wäldern gezielt gestärkt und als wichtiges Element im Standortmarketing verstanden werden. Im kantonalen Tourismusgesetz<sup>18</sup> wird im § 2 Ziele u.a. festgelegt, dass ein wertschöpfungsstarker und umweltschonender Tourismus gefördert und ein zusätzlicher Impulse für die Wirtschaft im Kanton, insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe und die ländlichen Regionen, geleistet werden soll.

Somit bestehen auch zwischen den kantonalen Zielen der Tourismuspolitik und den Zielen der NRP Übereinstimmungen und Schnittstellen. Ein grosses Augenmerk muss dabei auf einer guten Verknüpfung / eines guten Abgleichs zwischen neuen Angeboten und Wertschöpfung sowie den vielfältigen ökologischen Nachhaltigkeitszielen (wunderbare Landschaft, erholsame Wäldern, umwelt- und ressourcenschonende Nutzung) gelegt werden.

### 3.2. Nachhaltigkeitsverständnis und nachhaltige Regionalentwicklung

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Es besteht das Verständnis, dass nachhaltige Entwicklung keine Sektoralpolitik sein kann, sondern eine «regulative Idee», welche in allen Sachpolitiken einzubeziehen ist. Diese Leitlinie bedeutet, dass die Nachhaltige Entwicklung vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter integriert werden soll. Somit bildet insbesondere die Langfristplanung<sup>19</sup> der Regierung mit den dort festgelegten Schwerpunkten die strategischen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft. Die Klima- und Energiepolitik ist dabei einer von drei Schwerpunkten. In den diversen Themenfeldern – z.B. bei Klimaschutz und natürliche Ressourcen, Gesellschaft und Zusammenleben oder Räumliche Entwicklung – fliessen immer Überlegungen zur Nachhaltigkeit in die Zielsetzungen und in die strategischen Stossrichtungen ein.

Innerhalb der Wirtschaftsförderung, resp. der Standortpolitik, sind in den gesetzlichen Grundlagen Nachhaltigkeitsthemen aufgenommen. Im Standortförderungsgesetz<sup>20</sup> steht im Zweckartikel (§ 1), dass der Kanton auf den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen achtet. Bereits erwähnt wurde, dass im Tourismusgesetz bei den Zielen (§ 2) ein umweltschonenderer Tourismus gefördert werden soll. Auch bei der Entwicklung von Arealen und Wirtschaftsflächen kommen den Nachhaltigkeitsaspekten eine grosse Bedeutung zu: Erschliessung mit öffentlichem und Langsamverkehr (v.a. Velo-Infrastrukturen), resp. nachhaltige Mobilitätskonzepte generell, Aufbrechen von Flächenversiegelungen, Ersatzflächen hinsichtlich Biodiversität.

---

<sup>17</sup> [SR 901.0](#)

<sup>18</sup> Gesetz über die Förderung des Tourismus ([SGS 503](#)), in Kraft seit 2003

<sup>19</sup> [Langfristplanung 2023-2032](#)

<sup>20</sup> Gesetz über die Förderung der Standortqualität ([SGS 501](#)), in Kraft seit 2007

Bezüglich der Nachhaltigkeit in der Dimension Gesellschaft, gewinnen vermehrt die Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung. Vor allem die Weiterentwicklung von FEB/SEB-Strukturen sind aus standortpolitischer Optik notwendig.

Im Kanton gibt es auch keine Fachstelle, die in einem übergeordneten, strategischen Sinn für die Nachhaltigkeit zuständig ist. Im Amt für Umweltschutz und Energie gibt es das Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung, das die folgenden Aufgaben erbringt: Erfolgskontrolle der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton durch Benchmarking (Cercle Indicateurs), Unterstützung bei Nachhaltigkeitsbeurteilungen (Nachhaltigkeitskompass), Austausch mit Bund (insbesondere mit dem hier federführenden Amt für Raumentwicklung ARE) und Kantonen (Mitglied im Verein «Netzwerk Kantonale Nachhaltigkeitsfachstelle» KNKF).

Wie bereits ausgeführt wurde, existiert im Kanton Basel-Landschaft keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie. Es befinden sich derzeit jedoch die Klimastrategie, die Energiestrategie und die Mobilitätsstrategie des Regierungsrats in der parlamentarischen Beratung.

### 3.3. Kohärente Raumentwicklung – Richtplan, Raumkonzept Schweiz, funktionale Räume und Rolle der regionalen Zentren

Das Raumkonzept Basel-Landschaft<sup>21</sup> zeigt eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung und Entwicklungen, und definiert die Perimeter für eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen Handlungsräumen. Das Raumkonzept Basel-Landschaft ist abgestimmt mit folgenden nationalen und regionalen Raumentwicklungsstrategien:

- Das **Raumkonzept Schweiz** gibt den nationalen Rahmen vor. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zum Metropolitanraum Basel (und ist Mitglied der Metropolitankonferenz). Zudem ist der Kanton über verschiedene Achsen mit klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen und dem Metropolitanraum Zürich verbunden.
- Das **Raumentwicklungskonzept Nordwest +** zeigt die raumstrategischen Absichten der beteiligten Kantone (BS, BL, SO, AG) und des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (exklusive französischer Nachbargebiete). Es definiert namentlich urbane Entwicklungsräume, Entwicklungsachsen, Zentrumsfunktionen sowie bedeutende Natur- und Landschaftsschutzgebiete.
- Das **Agglomerationsprogramm Basel** gibt den raumstrategischen Rahmen in der grenzüberschreitenden Grossregion Basel vor, insbesondere in den Themenfeldern Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Räumlich und thematisch bestehen grosse Schnittstellen zu den Tätigkeiten des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB).

Im Raumkonzept Basel-Landschaft werden vier Raumtypen definiert: (1) Verdichtungsräume der inneren Korridore, (2) Regionalzentren, (3) Ländliche Entwicklungsachsen und (4) Ländliche Siedlungsräume.

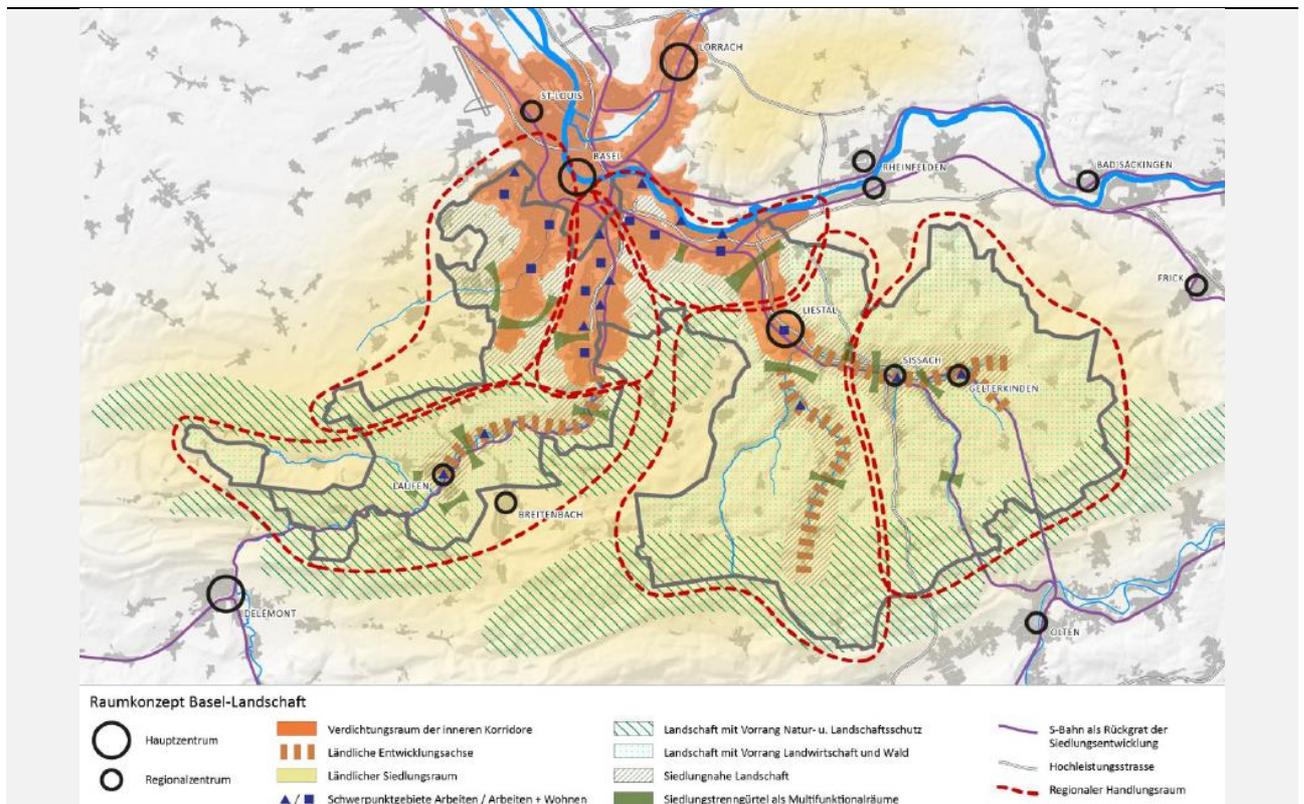
Im ländlichen Raum (Regionalzentren, ländliche Entwicklungsachsen, ländliche Siedlungsräume) gilt es, ein qualitatives Wachstum zu unterstützen. Die weitere Entwicklung soll sich auf die am besten erschlossenen Bauzonen konzentrieren. Um kurze Wege zu ermöglichen, sind neben der Bevölkerungsentwicklung auch gute raumplanerische Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Arbeitsplätze zu schaffen. In regionalen Entwicklungskonzepten sollen die Handlungsregionen aufzeigen, wie die vorhandenen Potenziale stärker genutzt werden können, insbesondere in denjenigen Teilen des ländlichen Raumes, die von Abwanderung gefährdet sind.

---

<sup>21</sup> Siehe [Richtplan Basel-Landschaft](#). Raumkonzept ab Seite 19

Die NRP wird auf das Raumkonzept Basel-Landschaft abgestimmt und leistet insbesondere konkrete Beiträge hinsichtlich der Zielsetzungen für die ländlichen Gebiete im Kanton. Bei der Förderung der wirtschaftlichen Dynamik kommt den Regionalzentren (Laufen, Sissach, Gelterkinden) und den ländlichen Entwicklungsachsen eine grosse Bedeutung zu. Die Regionalzentren sind die wichtigsten Orte für Beschäftigung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur und könnten sich als «Ankerregion» für NRP-Projekte eignen. Auch hinsichtlich der ländlichen Entwicklungsachsen, die guten Voraussetzungen für das regionale Gewerbe aufweisen, kann die NRP Impulsgeber sein. Im ländlichen Raum braucht es eine gute und laufende Abstimmung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Eindämmung der Zersiedelungsproblematik. Aber auch hier kann die NRP beispielsweise durch Inwertsetzung der Landschaftsvielfalt Potenziale sichtbar und verwertbar machen.

Abb. 14: Raumkonzept Basel-Landschaft



Quelle: Objektblätter Kantonaler Richtplan Kanton Basel-Landschaft

### 3.4. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit und Anteil äfp-Mittel

Im vorangegangenen Abschnitt 3.3 wurde aufgezeigt, wie sich der Kanton Basel-Landschaft aus einer funktionalen und raumplanerischen Optik in der Nordwestschweiz eingliedert. Zu verschiedensten Themen und auf unterschiedlichen fachlichen und politischen Ebenen finden zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Aargau und Jura laufend Gespräche und Abgleiche statt.

Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm wird angestrebt, dass die NRP-Förderung vor allem im ländlichen Raum des Kantons wirken soll (vgl. Abschnitte 2.7 und 6). Eine Zusammenarbeit ist aufgrund der geografischen und wirtschaftlich-kulturellen Nähe, insbesondere mit angrenzenden Gebieten des Kantons Solothurns, denkbar. In der kantonsübergreifenden Region Laufental-

Schwarzbubenland (BL: Bezirk Laufen; SO: Bezirke Dorneck und Thierstein) ist bereits seit langem eine vielfältige Zusammenarbeit etabliert. Vor allem bei Tourismusprojekten (beispielsweise bei Velorouten, Wanderwegen u.w.) wird konsequenter Weise in grenzüberschreitenden, funktionalen Gebieten geplant und umgesetzt. Aber auch im Bereich Raum- und Verkehrsplanung oder Standortförderung wird grenzüberschreitend zusammengearbeitet.

Auch die Grenzregionen der Kantone Jura und Aargau könnten für kantonsübergreifende Projekte in Frage kommen. Bei Projektanträgen sollte zumindest die Sinnhaftigkeit und der Nutzen einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit geprüft werden.

Im vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons Basel-Landschaft ist somit für die Förderperiode 2024–2027 ein finanzieller Beitrag von insgesamt 270'000 Franken (15 % der Bundes- und Kantonsmittel) für kantonsübergreifende Projekte vorgesehen (vgl. Abschnitt 7).

### **Interkantonales NRP-Umsetzungsprogramm RIS Basel-Jura**

Bezüglich der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit muss hier auch auf das interkantonale Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik der Region Basel-Jura (Kantone Jura, Basel-Stadt und Basel-Landschaft)<sup>22</sup> hingewiesen werden. Der Fokus in diesem überkantonalen Programm liegt beim Förderschwerpunkt Industrie und Dienstleistungen. Das Ziel lautet «Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMU in der Region» und wird mittels des RIS-Konzepts (Regionales Innovationssystem) verfolgt. Somit besteht eine inhaltliche Abgrenzung zum vorliegenden kantonalen Umsetzungsprogramm (vgl. Abschnitt 2.7 Fazit für die kommende Umsetzungsperiode). Themen der Innovationsförderung werden in erster Linie im interkantonalen Programm Basel-Jura bearbeitet. Die entsprechenden Angebote (Point-of-Entry, überbetriebliche Plattformen, Coaching) werden im RIS-Programm abgebildet. Beim kantonalen Umsetzungsprogramm wird der Förderschwerpunkt Tourismus (vgl. Abschnitt 4.2) abgedeckt und beim Förderschwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen stehen die Themen Fachkräftemangel, Flächen und Areale, Wissensvermittlung /-aufbau und Befähigung der Akteure im Vordergrund (vgl. Abschnitt 4.1). Bezüglich den Akteuren liegt der Fokus beim kantonalen NRP-Programm primär bei den gewerblichen KMU mit eher geringer Innovationskraft und geringen Ressourcen.

### **3.5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Der Kanton Basel-Landschaft pflegt den aktiven Austausch mit diversen überregionalen Organisationen und Institutionen<sup>23 24</sup>. Im Rahmen von Interreg<sup>25</sup> (dem regionalpolitischen Instrument der Europäischen Union) besteht eine Zusammenarbeit mit dem Oberrheinraum. Er umfasst die Kantone Jura, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie Teile des Elsass', von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Über die Oberrhein-Kooperation nutzt der Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit, sich an Interreg-Projekten zu beteiligen, die mit Mitteln aus der NRP unterstützt werden können.

---

<sup>22</sup> [Interkantonales Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2020-2023 der Region Basel-Jura](#)

<sup>23</sup> [www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/vereinbarungen-und-kooperationsraeume-1](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/vereinbarungen-und-kooperationsraeume-1)

<sup>24</sup> [www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/trinationale-zusammenarbeit-1](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/trinationale-zusammenarbeit-1)

<sup>25</sup> [www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/interreg-und-weitere-foerderprogramme-1](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/aussenbeziehungen/interreg-und-weitere-foerderprogramme-1)

#### 4. Förderschwerpunkte und Programmziele 2024–2027

Der Kanton Basel-Landschaft definiert die folgenden Ziele, Förderschwerpunkte und Förderinhalte für die Jahre 2024–2027.

##### **Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen**

Ziel: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

*A1: (Qualifizierungs-) Massnahmen gegen Fachkräftemangel*

*A2: Flächen- und Arealentwicklung*

*A3: Stärkung digitale Kompetenzen (Querschnittsthema Digitalisierung, DG2)*

*A4: Vernetzung lokaler Akteure (Querschnittsthema Lokale Wirtschaft, LW2)*

*A5: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion: Chancen nutzen (Querschnittsthema Nachhaltigkeit, NH2)*

##### **Tourismus**

Ziel: Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten zur Schliessung von Angebotslücken

*B1: Qualitäts- und Produkteentwicklung zur Verlängerung der Wertschöpfungsketten und Schliessen von Angebotslücken*

*B2: Nutzung neuer Technologien ermöglichen und Stärkung digitaler Kompetenzen (Querschnittsthema Digitalisierung, DG3)*

*B3: Klima, Energie, Biodiversität: Chancen und Risiken erkennen (Querschnittsthema Nachhaltigkeit, NH4)*

##### **Regionalmanagement**

Ziel: Effiziente und effektive Umsetzung der NRP in den ländlichen Gebieten des Kantons

*C1: Aufbau und Betrieb eines handlungsfähigen, effektiven und effizienten NRP-Regionalmanagement*

*C2: Etablierung eines NRP-Netzwerks Baselland (Querschnittsthema Nachhaltigkeit, NH8)*

#### 4.1. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

##### **Beschreibung und Begründung**

Die ländlichen Regionen im Kanton Basel-Landschaft sind ausgeprägte Gewerbe- und Industriestandorte. Der Anteil der Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe an der Gesamtbeschäftigung übertrifft im Bezirk Laufen den Schweizer Schnitt um über 20 %-Punkte. Im Oberbaselbiet liegt er immerhin noch 10 %-Punkte höher (vgl. Tab. 1). Die Beschäftigung und die Wertschöpfung im ländliche Raum ist somit überdurchschnittlich stark vom industriellen Strukturwandel im Zuge der Globalisierung betroffen. In der Vergangenheit zeigte sich dies bereits durch eine deutlich schwächere Beschäftigungsentwicklung. Teilgebiete wie das Waldenburgerthal, die von wenigen Branchen oder sogar einzelnen Unternehmen abgängig sind und waren, verzeichneten in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund Firmenschliessungen und Firmenabwanderungen sogar einen Rückgang bei den Arbeitsplätzen.

Es gibt im ländlichen Raum viele KMU, die stark und innovativ genug sind, um ihr Produkte auf den Weltmärkten, dank hervorragender Qualität, zu positionieren (oft in Nischenmärkten) und abzusetzen. Aber auch diese Unternehmen sind von den lokalen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten abhängig. Für die Wirtschaft im ländlichen Raum ergeben sich im Vergleich zu den urbanen und Agglomerationsräumen spezifische Schwächen und Herausforderungen (vgl. Abschnitt 2.6). Zu nennen sind einerseits die demografische Entwicklung und der auch daraus resultierende

Fachkräftemangel. Und andererseits ein genügendes und geeignetes Angebot von gut erschlossenen Gewerbe- und Industriegebieten.

Viele gewerbliche KMU haben oft nicht das Wissen und die Ressourcen, um die nötigen betriebsinternen Veränderungen durch den stetigen Wandel zu konzipieren und umzusetzen. Es geht hier nicht nur um den technologischen Fortschritt, sondern insbesondere auch um neue gesellschaftliche Aspekte und Bedürfnisse. Die Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften hat sich stark gewandelt und die KMU müssen sich entsprechend als attraktive Arbeitgeber präsentieren und positionieren. Die jüngere Generation hat teilweise andere Wertevorstellungen und Bedürfnisse an die Arbeitgeber, an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Arbeitszeiten. Die Herausforderungen, im Besonderen für die kleineren Betriebe, sind hier immens.

Mit den zunehmend sichtbar und fühlbar werdenden Veränderungen durch den Klimawandel steigen auch die Ansprüche der Kundschaft an Produkte und Dienstleistungen von KMU. Klimaverträglichkeit, CO<sub>2</sub>-Fussabdruck, Ressourcenverbrauch etc. müssen heute transparent und erkenntlich gemacht werden. Auch staatliche Regulierungen für eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Wirtschaft, sowie die dadurch resultierenden administrativen Aufwände, können bei den KMU grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung verursachen.

Mit der NRP werden einige der genannten, erfolgskritischen Faktoren für die KMU im ländlichen Raum adressiert. Ein Handlungsbereich ist der Fachkräftebedarf: Viele KMU sind hier mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Somit könnte ein gemeinsames, auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtetes, Vorgehen sinnvoll sein. In einer ersten Phase braucht es Plattformen für den Austausch und die Bestandsaufnahmen. Die Unternehmen sollten befähigt werden, selber aktiv zu werden («Hilfe zur Selbsthilfe»). In einer zweiten Phase können dann konkrete Programme und Projekte gefördert werden die zeigen, wie sich die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in einer Region steigern lässt.

Die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen, Gewerbe- und Industriearealen ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Weiterentwicklung einer Region zentral. Die diversen, vielfältigen Ansprüche an die Arealentwicklung stellen eine enorme Herausforderung dar. Die NRP soll hier mit geeigneten Gefässen und Massnahmen die verschiedenen Akteure (Gemeinden, Entwickler, KMU) bei der konzeptionellen Planung, der Entwicklung, der Umnutzung von Flächen und Arealen unterstützen. Hier sind auch Evaluationen, Machbarkeitsstudien sowie Moderations- und Mediationsunterstützung denkbar.

Die Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit nehmen im Förderschwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen einen hohen Stellenwert ein. Diese Themen müssen bei Projekten und Massnahmen immer von Anfang an mitgedacht und einbezogen werden. Die NRP soll hier in einer ersten Phase einen Beitrag bezüglich der Informationsvermittlung und des Wissensaufbaus leisten. Die Akteure sollen die Chancen der digitalen Transformation erkennen und notwendige digitale Kompetenzen aufgebaut und gestärkt werden. Beim Thema Nachhaltigkeit liegt der Fokus auf der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums. Hier soll die NRP nicht nur mittels Informationsveranstaltungen und Wissensaufbau die Akteure befähigen, sondern auch mit finanziellen Mitteln Anreize für konkrete Projekte einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaft geschaffen werden. Auch regionale Wirtschaftskreisläufe sollen hier einbezogen und die sich bietenden Potenziale und Möglichkeiten durch eine Zusammenarbeit geprüft werden.

Als Ergänzung zu den oben skizzierten Fördermöglichkeiten sollen mit der NRP auch Projekte und Massnahmen im Sinne der «Lokalen Wirtschaft» unterstützt werden. Es geht darum, das «lokal Vorhandene» gezielt zu nutzen, um daraus Einnahmen und Wertschöpfung zu generieren. Im Fokus steht dabei insbesondere auch die (einkommensstarke) Bevölkerung. Durch die COVID 19-Pandemie haben sich gewisse Verhaltensmuster verändert: Lokale, qualitativ gute Produkte und

Dienstleistungen werden nachgefragt, falls ein Angebot besteht. Die Zahlungsbereitschaft für das Lokale ist oft hoch. Auch durch neue, dezentrale Arbeitsformen ergeben sich wirtschaftliche Chancen im ländlichen Raum. Denkbar ist hier beispielsweise eine Stärkung der Co-Working-Kultur und des Verständnisses dafür. Gemeinsam können hier unterschiedliche Angebote (Co-Working-Räume, Gastronomie, Verkaufsflächen, Kultur usw.) an einem bestimmten Ort gebündelt werden. Aus solchen Projekten resultieren nicht nur ökonomische Vorteile (Wertschöpfung, Arbeitsplätze), sondern es wird gleichzeitig die Attraktivität des ländlichen Raums als Lebensort gesteigert.

## 4.2. Tourismus

### Beschreibung und Begründung

Mit dem kantonalen Tourismusgesetz (vgl. Abschnitt 3.1) bekommt das Gast- und Tourismusgewerbe einen gewissen Stellenwert beim staatlichen Handeln. Der Kanton ist verpflichtet, einen Beitrag zur Stärkung des Kantonsgebiets als Reise- und Tourismusziel zu leisten. Seit Jahren wird der Verein Baselland Tourismus<sup>26</sup> vom Kanton beauftragt, eine Tourismusstrategie umzusetzen. Baselland Tourismus will im Sinne einer langfristigen Bestrebung (Vision) den Kanton zu einer beliebten Kurzferienregion weiterentwickeln. Eine professionelle Bewirtschaftung von strategischen Geschäftsfeldern soll zur Steigerung der Bekanntheit und damit zur Wertschöpfung des Tourismus im Kanton beitragen. Derzeit stehen die folgenden Geschäftsfelder im Vordergrund:

- Aktiv erholen (beispielsweise Wandern, Mountainbike, E-Bike)
- Entdecken und erleben (beispielsweise Themenwege, Burgenland Baselbiet, Augusta Raurica)
- Geniessen (beispielsweise Weinregion Baselland, Baselbieter Genusswochen)
- Austauschen und lernen (beispielsweise Seminare und Kongresse, Gruppenangebote)
- Übernachten (beispielsweise spezielle Packages mit Schaufensterfunktion)
- Mitglieder
- Marketing / Kommunikation (beispielsweise Plattformen, Kampagnen, Partnerschaften)

Die strategischen Geschäftsfelder sind auf die lokalen Gegebenheiten (Stärken) ausgerichtet: Intakte Landschaft und attraktive Naherholungsgebiete, landschaftliche Vielfalt, reiches kulturelles Erbe, bekannte touristische Sehenswürdigkeiten (bspw. Römerstadt Augusta Raurica, Burgen, Belchenfluh). Eine Schwäche ist derzeit, dass die Übernachtungsangebote im Kanton quantitativ und teilweise auch qualitativ nicht (mehr) den Bedürfnissen der Gäste entsprechen. Vor allem auch in landschaftlich attraktiven Regionen des Kantons fehlen geeignete Übernachtungsmöglichkeiten teilweise gänzlich. Chancen und ungenutzte Potenziale dürfte es besonders auch bei (innovativen) Angeboten der Parahotellerie geben. Dafür spricht auch, dass die Zahlungsbereitschaft der Gäste für lokale Angebote und Produkte grundsätzlich hoch ist. Weitere Chancen für die touristischen Akteure bieten innovative Vernetzungen der Themenbereiche Bewegung, Freizeit, Sport mit Gesundheit und Alter. Herausforderungen, von denen auch das Baselbieter Tourismusgewerbe in den nächsten Jahren betroffen ist, sind die Klimaveränderung und der technologische Wandel (Digitalisierung, digitale Transformation).

Mit der NRP können nun einige der genannten Themen gezielter adressiert und vorangetrieben werden. Primär sollen Projekte gefördert werden, die neue Angebote ermöglichen. Hier soll gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren die Möglichkeiten zur Schliessung von Angebotslücken, namentlich auch im Übernachtungsangebot, eruiert werden. Auch die Qualitätsverbesserung für einen grösseren Kundennutzen steht im Fokus. Hier könnten u.a. auch neue Technologie und die Digitalisierung eine Attraktivitätssteigerung bringen. Vor allem auch den kleineren Akteuren sollen mittels Informationsvermittlung, Wissensaufbau und weiteren Unterstützungsleistungen neue Perspektiven

---

<sup>26</sup> <https://www.baselland-tourismus.ch/>

aufgezeigt werden. Auch hinsichtlich Klimawandel, Ressourceneffizienz und Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft können die Tourismusakteure befähigt werden, die Herausforderungen zu meistern und sich ergebende Chancen zu nutzen. Entsprechende Informationsveranstaltungen für den Wissensaufbau und Plattformen für den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit sollen konzipiert werden.

### **4.3. Regionalmanagement**

#### **Beschreibung und Begründung**

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es bis jetzt keine übergeordnete und koordinierte innerkantonale Regionalpolitik. Dementsprechend existieren auch keine robusten Strukturen im Sinne eines regionalen (NRP-)Netzwerks. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ist derzeit wenig ausgeprägt. Auch das Knowhow im ländlichen Raum über Regionalpolitik muss gezielt aufgebaut werden. Aus diesen Gründen kommt der kantonalen NRP-Geschäftsstelle, während der Starphase des NRP-Umsetzungsprogramms, eine zentrale Führungsrolle zu (vgl. Abschnitt 5).

Es wird angestrebt – als Ergänzung zur kantonalen NRP-Geschäftsstelle – auch in den Regionen Organisationen aufzubauen bzw. zu unterstützen, welche essentielle Beiträge für die effektive und effiziente Umsetzung der NRP leisten können. Diese Regionalmanagementstellen kennen die lokalen Gegebenheiten, Herausforderungen und Bedürfnisse und können somit ein wichtiger Treiber und Katalysator für regionalwirtschaftliche Initiativen und Projekte sein. Sie übernehmen Informations- und Kommunikationsaufgaben und dienen als Anlaufstelle für lokale Akteure. Eine ganz wichtige Aufgabe ist aber das Zusammenbringen der diversen lokalen Akteure (Netzwerk). Die Akteure müssen für gemeinsame und überdisziplinäre Projekte motiviert werden.

Konkret ist geplant, dass im Startjahr 2024 der Kanton, gemeinsam mit den regionalen und fachspezifischen Akteuren (vgl. Abschnitt 5.1), geeignete Formen und Gefässe für ein Regionalmanagement erarbeitet und definiert. Dabei ist eine kritische Grösse zu beachten und es dürften daher maximal zwei Regionalmanagementstellen in Frage kommen (Laufental und Oberbaselbiet). Eine Vorgabe für die Grundlagenarbeiten wird auch sein, bereits bestehende Strukturen (Institutionen, Vereine etc.) zu nutzen und NRP-Aufgaben sinnvoll zu integrieren.

### **4.4. Querschnittsthemen**

In allen drei Förderschwerpunkten (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen; Tourismus; Regionalmanagement) werden Querschnittsthemen berücksichtigt und integriert (vgl. Abschnitt 4.1, 4.2 und 4.3). Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte nochmals zusammenfassend aufgezeigt.

#### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung, und ganz generell die digitale Transformation, sind wichtige Themen für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum und werden entsprechend in beiden Schwerpunkten Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Tourismus aufgenommen. Projekte, welche Digitalisierungsthemen mitberücksichtigen, werden begrüsst und können prioritär behandelt werden. In einer ersten Phase dürfte es vor allem um die Befähigung der Akteure (KMU) gehen, indem deren digitale Kompetenzen gefördert und gestärkt werden. Hier können geeignete Angebote durch NPR unterstützt werden. Während der Förderperiode 2024–2027 muss es aber insbesondere im Tourismusbereich das Ziel sein, bereits konkrete Projekte mit Digitalisierungsinhalten zu lancieren. Die

fachspezifischen Akteure werden somit aufgefordert, gemeinsam die Chancen und Potenziale prioritär zu eruieren.

## **Nachhaltigkeit**

Die Themen Nachhaltigkeit, in allen drei Dimensionen, nachhaltige Regionalpolitik und Regionalentwicklung sind für den Kanton von grosser Wichtigkeit (vgl. Abschnitt 3.2).

Von daher werden in allen drei Förderschwerpunkten Nachhaltigkeitsziele aufgenommen. Somit wird sichergestellt, dass diese Themen von Anfang an bei den Diskussionen und der Projektentwicklung mitgedacht werden. Einen grossen Hebel sehen wir in einer ersten Phase bei der Informationsvermittlung und beim Wissensaufbau. Es geht darum, den lokalen Akteuren die wirtschaftlichen Chancen und Potenziale aus den Nachhaltigkeitsaspekten aufzuzeigen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird im Förderschwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen fokussiert angegangen. Spannend für die lokalen Akteure könnten hier Themen wie ressourcenschonende Produkte oder Produktionsprozesse, sowie Kreislaufwirtschaft sein. Die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren soll Möglichkeiten und Potenziale aufzeigen.

Im Tourismus wird ein Fokus auch auf die ökologische Nachhaltigkeit gelegt. Was bedeutet die Klimaveränderung in Zukunft für die touristischen Angebote? Wie kann die Biodiversität touristisch in Wert gesetzt werden und somit gleichzeitig geschützt werden? Diese Fragen sollen mit den Tourismusakteuren in den Regionen gemeinsam angegangen werden.

Die Dimension der sozialen Nachhaltigkeit soll insbesondere im Schwerpunkt Regionalmanagement implementiert werden. Durch den Aufbau und die Etablierung eines guten NRP-Netzwerks im ländlichen Raum des Kantons, sollen die diversen Akteure mobilisiert werden und die Zusammenarbeit untereinander gefördert werden. Eine breite Beteiligung unterschiedlichster Institutionen und Gesellschaftsgruppen und -personen soll sichergestellt werden und für gute, nachhaltige NRP-Projekte sorgen.

## **Lokale Wirtschaft**

Das Querschnittsthema lokale Wirtschaft wird im Förderschwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistung als eines von fünf Handlungsfeldern aufgenommen. Es ist somit grundsätzlich mit der NRP möglich, auch Projekte der residentiellen Ökonomie und der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Gemeinsame Plattformen und physische Begegnungsorte können sich hier anbieten, um mit den lokalen Gegebenheiten neue Einkommen und Wertschöpfung zu generieren. Vor allem Co-Working-Kulturen und gemeinsame Ansätze sollen hier konzipiert und erprobt werden.

## **4.5. Wirkungsmodelle**

Die Wirkungsmodelle für die drei Förderschwerpunkte sind im Anhang 2 abgebildet.

## 5. Organisation und Prozesse

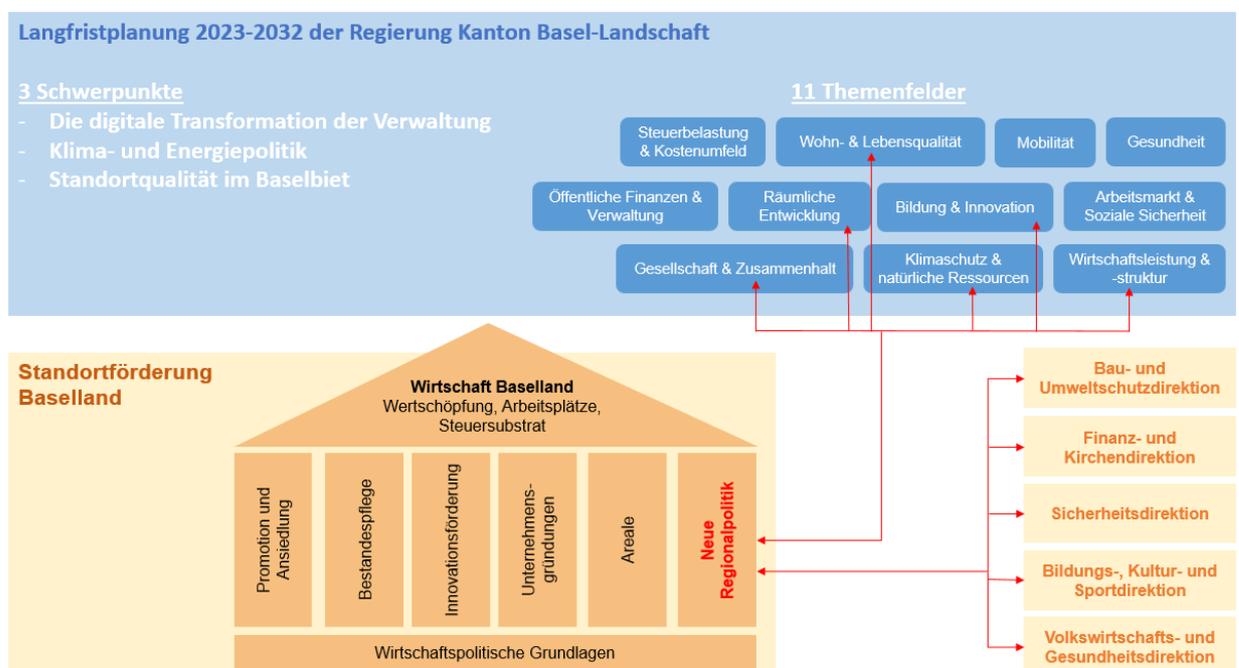
### 5.1. NRP-Akteure und Projektgenerierung

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Bund, Kanton, Gemeinden, Verbände, Institutionen, Private usw.) ist zentral für eine erfolgreiche Umsetzung des NRP-Umsetzungsprogramms. Dazu gehören auch transparente und klare Strukturen mit Rollenzuteilungen und Verantwortlichkeiten. Der Bund beauftragt die Kantone gemäss dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und dem NRP-Mehrjahresprogramm mit der Umsetzung der Regionalpolitik. Somit ist es primär Sache des Kantons, die konkrete operative Umsetzung und die Organisationsstrukturen zu planen.

#### Rolle des Kantons

Der Kanton Basel-Landschaft erstellt mit dem Umsetzungsprogramm 2024–2027 erstmals ein eigenes kantonales NPR-Programm. Dem Kanton kommt insbesondere während der Startphase eine zentrale Rolle innerhalb des NRP-Systems zu. Neben den «Standard-Vollzugsaufgaben» wie Projektselektion, Projektbegleitung und –Controlling oder Reporting zuhanden Bund (vgl. Abschnitte 5.2 und 5.3), wird vor allem die Kommunikation (vgl. Abschnitt 5.5), der Austausch und der Aufbau eines Netzwerks mit regionalen Akteuren und Projektträgern ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Zu den Aufgaben des Kantons wird es auch gehören, Anreize für eine verstärkte Zusammenarbeit in Form von Projekten im ländlichen Raum zu schaffen. Somit kommt dem Kanton auch eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Generierung von Projekten zu. Bereits während der Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogramms wurden mit diversen Akteuren Gespräche geführt und Kontakte geknüpft (vgl. Abschnitt 1.4). Für diese neue kantonalen Aufgaben wird innerhalb der Standortförderung Baselland<sup>27</sup> ein zusätzlicher Bereich Neue Regionalpolitik (=NRP-Geschäftsstelle) mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen aufgebaut.

Abb. 15: Eingliederung der NRP in die kantonale Verwaltung



Quelle: Eigene Darstellung

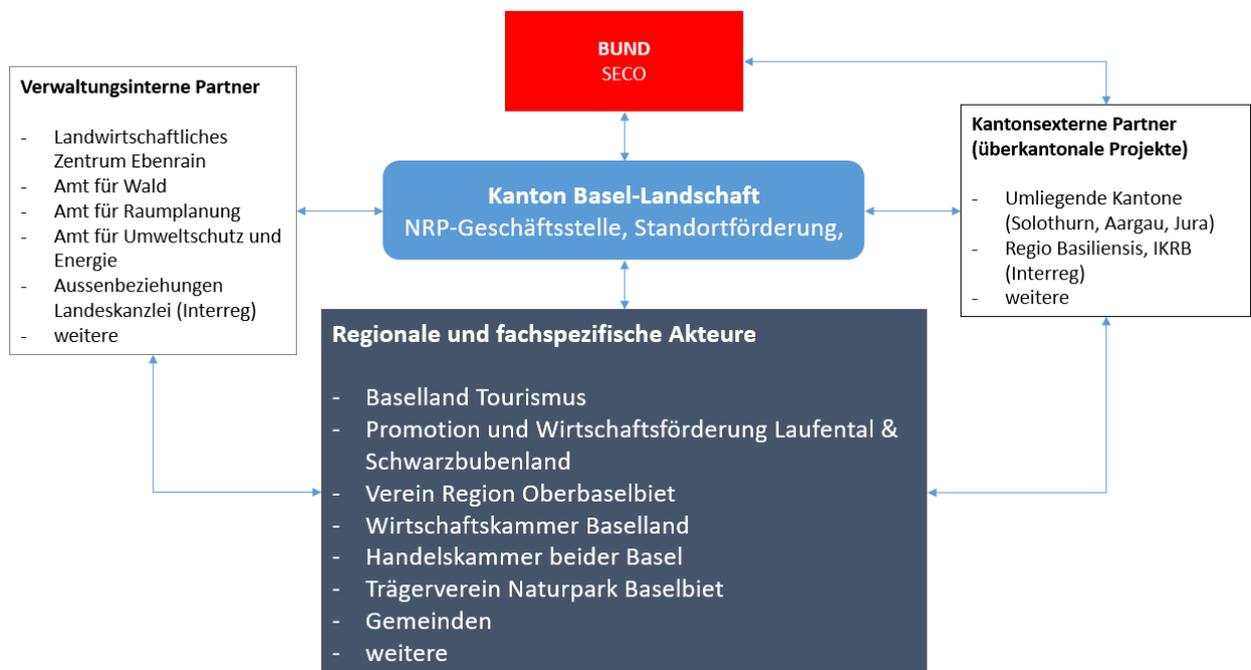
<sup>27</sup> Die [Standortförderung Baselland](#) ist eine Dienststelle innerhalb der [Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion \(VGD\)](#)

Die NRP-Geschäftsstelle innerhalb der Standortförderung wird die kantonale Anlaufstelle für sämtliche NRP-Belangen sein. Sie wird auch den permanenten Austausch mit den verwaltungsinternen Stellen pflegen, welche für die NRP zentrale Sektorpolitiken betreiben, und somit wichtige Beiträge an die übergeordneten Zielsetzungen der Langfristplanung der Regierung leisten. Gegenüber dem SECO wird sie die Rolle der NRP-Fachstelle einnehmen.

### Regionale und fachspezifische Akteure und Organisationen

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen keine verbindliche und politisch akzeptierte Gliederung in Regionen. Es gibt aber diverse regionale und fachspezifische Akteure, welche bei der Umsetzung der NRP als Projektinitianten und Projektträger eine zentrale Rolle übernehmen können. Abb. 16 gibt einen Überblick zu den diversen Akteuren. Die Abbildung ist eine Momentaufnahme und nicht abschliessend.

Abb. 16: Regionale und fachspezifische Akteure (NRP-Netzwerk Baselland)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Hauptverantwortung für die Aktivierung und Vernetzung der Akteure liegt vorerst bei der kantonalen NRP-Geschäftsstelle. Im ersten Umsetzungsjahr 2024 wird die Aufgabe sein, hier die richtigen, effizienten und effektiven Kanäle und Gefässe aufzubauen und die Rollen zu klären. Es ist aber das Ziel, dass es als Ergänzung zur kantonalen NRP-Geschäftsstelle auch in den Regionen Organisationen gibt, welche essentielle Beiträge für die effektive und effiziente Umsetzung der NRP leisten (vgl. Abschnitt 4.3 Regionalmanagement).

Kantonale Verwaltungsstellen (Dienststellen, Abteilungen usw.) können und sollen als Ideengeber und Projektinitianten auftreten. Es ist aber nicht vorgesehen, dass sie die Rolle des Projektträgers übernehmen.

Im NRP-System Baselland wird auch der Austausch mit den umliegenden Kantonen wichtig sein. Kantonsübergreifende Projekte könnten sich insbesondere mit dem Kanton Solothurn ergeben

(vgl. Abschnitt 3.4). Aktivitäten der Promotion Laufental & Schwarzbubenland sind jetzt schon kantonsübergreifend (BL und SO). Auch touristische Aktivitäten von Baselland Tourismus beziehen Teile des Kantons Solothurns mit ein.

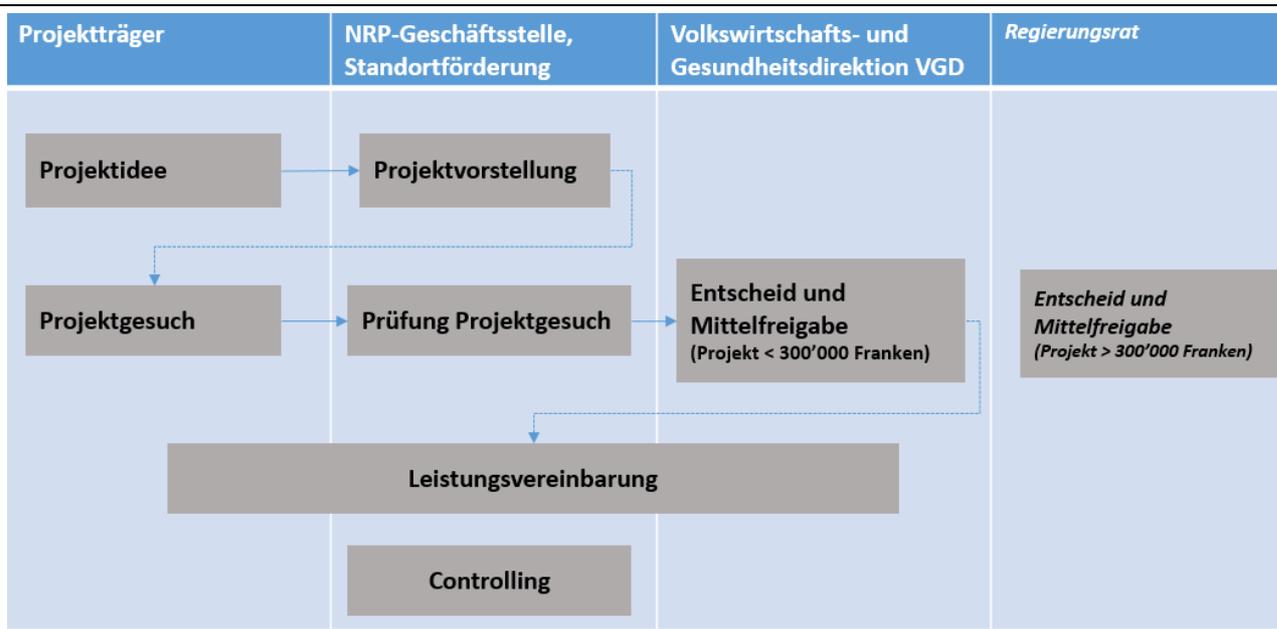
### 5.2. Projektselektion: Prozess und Vergabekriterien

Im Prozess für die Projektvergabe kommt der kantonalen NRP-Geschäftsstelle eine zentrale Rolle zu (vgl. Abb. 17). Auf der einen Seite ist sie die Anlaufstelle für Projektinitianten und Projektträger. Dies auch bereits in einem frühen Stadium einer Projektidee, in dem die NRP-Geschäftsstelle als «Sparring Partner» dienen, und auch bei der Erarbeitung eines konkreten Projektgesuchs unterstützen kann. Auf der anderen Seite ist die NRP-Geschäftsstelle für die fachliche und formale Prüfung von NRP-Projektgesuchen verantwortlich.

Für den Entscheid und die Freigabe von NRP-Mitteln ist die Vorsteherin / der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig. Der Gesamtregierungsrat<sup>28</sup> ist für den Entscheid zuständig, falls ein NRP-Projekt mit finanziellen Mitteln grösser 300'000 Franken unterstützt werden soll.

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Projektträger wird durch die NRP-Geschäftsstelle erarbeitet. Das Projektcontrolling erfolgt ebenso bei der NRP-Geschäftsstelle, wobei hier auch Unterstützung von den Direktionscontrollern eingefordert werden kann.

Abb. 17: Prozess Projektvergabe



Quelle: Eigene Darstellung

<sup>28</sup> Finanzhaushaltsgesetz ([SGS 310](#)) und Verordnung ([SGS 310.11](#))

Bei der Projektbeurteilung und Prüfung kommt folgender Kriterienkatalog für NRP-Projekte zur Anwendung (vgl. Abb. 18: Kriterienkatalog für NRP-Projekte )

Abb. 18: Kriterienkatalog für NRP-Projekte

---

### 1. Einordnung in das kantonale NPR-Umsetzungsprogramm 2024-2027

Das Projekt entspricht den Zielen und den Förderschwerpunkten des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 und somit auch dem Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

---

### 2. Einordnung in die kantonalen Strategien

Das Projekt muss sich grundsätzlich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen. Neben den Zielen aus dem NRP-Umsetzungsprogramm (siehe Punkt 1) muss insbesondere der Bezug, resp. die Konformität zu folgenden Strategien aufgezeigt werden:

- Langfristplanung des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft
- Raumkonzept Baselland inkl. kantonaler Richtplan (KRIP)
- Tourismusstrategie von Baselland Tourismus

Abweichung von Projektzielen zu den oben genannten Strategien müssen begründet sein und können in Ausnahmefällen bewilligt werden.

---

### 3. Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstrumentes und steht nicht im fundamentalen Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

---

### 4. Einhaltung des räumlichen Wirkungsbereichs

Der NRP-Wirkungsbereich ist im Umsetzungsprogramm definiert und beinhaltet gemäss Raumkonzept Baselland den ländlichen Raum, die ländlichen Entwicklungsachsen und die ländlichen Zentren. Die überkantonalen Projekte müssen mit den beteiligten Kantonen abgestimmt sein. Internationale Projekte laufen über das Interreg-Programm Oberrhein<sup>29</sup>.

---

### 5. Wertschöpfungsorientierung

Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen und schafft so direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen wird.

---

### 6. Innovation

Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen.

---

### 7. Exportorientierung und lokale Wirtschaft (entweder a oder b)

- a. Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region beitragen oder
- b. das Projekt liefert einen Beitrag zur Förderung oder Stärkung der Kreislaufwirtschaft oder der regionalen, lokalen Resilienz.

---

### 8. Nachhaltige Entwicklung (fakultatives Kriterium auf Projektebene, nicht aber auf Programmebene)

- a. Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum nachhaltigen Konsum oder zur nachhaltigen Produktion oder
- b. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag, dass die Chancen und Risiken des Klimawandels und der Biodiversität erkannt werden oder
- c. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zur gesellschaftlichen Chancengleichheit oder
- d. das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum Aufbau von ökonomisch nachhaltigen Angeboten oder Strukturen.

---

<sup>29</sup> [www.interreg-oberrhein.eu/](http://www.interreg-oberrhein.eu/)

### 9. Wettbewerbskonformität

Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen.

---

### 10. Anschubfinanzierung

Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Diese hängt vom Projekt ab, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen. Die finanzielle Nachhaltigkeit im Sinne der Sicherung von finanziellen Mitteln nach der Phase der NRP-Anschubfinanzierung muss aufgezeigt werden.

---

### 11. Drittmittel

Es wird erwartet, dass der Projektträger grundsätzlich ein Drittel der gesamten Projektkosten selber finanziert. Die NRP-Mittel von Bund und Kanton decken somit 2/3 der Projektkosten. Der Kanton kann aber Ausnahmen beim Finanzierungsanteil der Drittmittel vorsehen (höher oder tiefer 1/3).

---

### 12. Mindestanforderung an den Inhalt des Projektgesuchs

- Schriftliches Projektgesuch
  - Projektbeschreibung mit Zielen und entsprechendem Umsetzungsplan
  - Nachweis, dass die Projektkriterien erfüllt und eingehalten werden
  - Projektträgerschaft
  - Budget und Finanzierungsplan
- 

Quelle: Eigene Darstellung, in starker Anlehnung an das regionsuisse-Dokument «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)»

## 5.3. Controlling/Monitoring im Kanton

Der Kanton, vertreten durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, schliesst mit jedem Projektträger eine Leistungsvereinbarung ab. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Finanzhaushaltsgesetz<sup>30</sup>, im Staatsbeitragsgesetz<sup>31</sup> und in der Staatsbeitragsverordnung<sup>32</sup> geregelt. In einem Mustervertrag sind die inhaltlichen Anforderungen für die Leistungsvereinbarung geregelt. Im Rahmen der NRP-Projekte werden grundsätzlich folgende Standards bei der Berichterstattung und beim Controlling festgelegt:

### Auskunftspflicht und Berichterstattung

- Der Projektträger erteilt der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (und der Finanzkontrolle) vor der Gewährung der Finanzhilfe in Form von NRP-Mitteln, und während der Dauer des Vertrags, alle erforderlichen Auskünfte, und gibt Einsicht in den Betrieb / das Projekt sowie in die leistungsseitigen, die finanziellen und organisatorischen Verhältnisse.
- Der Projektträger stellt der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion termingerecht und unaufgefordert folgende Informationen zu:
  - a) Zwischenberichte (zweimal jährlich): Stand Zielerreichung; Ausweisen der erbrachten Leistungen; Kostenabrechnung; Planung fürs nächste Halbjahr; Einschätzung Projektrisiken
  - b) Abschlussbericht nach Ablauf der Leistungsvereinbarung

---

<sup>30</sup> [SGS 310](#)

<sup>31</sup> [SGS 360](#)

<sup>32</sup> [SGS 360.11](#)

- Der Projektträger berichtet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion unverzüglich, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, welche die vorgesehene Leistung gefährden oder sie als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

### **Controlling und Evaluation**

- Der Projektträger sorgt für ein angemessenes Leistungscontrolling.
- Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion kann eigene oder externe Bedarfs-, Leistungs- und Wirkungsevaluierungen durchführen.
- Der Projektträger verpflichtet sich, während der Vertragsdauer der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf Anfrage, in einem vertretbaren Rahmen, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **Weitere Bestimmung**

- Die Projektträger verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen.
- Die Projektträger verpflichtet sich zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung.
- Bei Nichteinhaltung des Vertrages bzw. bei Nicht- oder mangelhafter Erfüllung der vereinbarten Leistung, trotz Mahnung oder bei Zweckentfremdung der finanziellen Beiträge, bestimmt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion über die Folgen wie Nachbesserung, Rückforderungen oder eine ausserordentliche Kündigung.
- Die Finanzkontrolle des Kantons BL ist berechtigt, zusätzliche Prüfungen vorzunehmen.

Die Zwischenberichterstattung beinhaltet jeweils auch Besprechungen, welche mit Protokollen dokumentiert werden.

Die NRP-Geschäftsstelle ist verantwortlich, dass die CHMOS-Projektdatenbank mit den notwendigen Angaben ausgefüllt wird.

## **5.4. Controlling und Reporting Bund-Kanton**

Zwischen dem Bund und dem Kanton besteht eine aktive Zusammenarbeit und eine Verpflichtung der gegenseitigen, proaktiven Information. Der Kanton ist für das Controlling und das Reporting an den Bund verantwortlich. Der Kanton liefert halbjährlich die vereinbarten Projektmindestinformationen mittels CHMOS-Datenbank. Das vom Bund geforderte jährliche Reporting (Jahresbericht) reicht der Kanton in Form einer CHMOS-Auswertung ein. Anschliessend findet ein Jahresgespräch statt, wo offene Punkte besprochen werden, und die Output-Planung für das nächste Jahr vereinbart wird. Der Kanton legt dem SECO spätestens bis am 31. Juli 2027 einen provisorischen Schlussbericht der gesamten Vertragsperiode 2024-2027 vor. Der Schlussbericht wird Ende Februar 2028 aktualisiert und finalisiert.

## **5.5. Kommunikation**

Die Kantone sind zuständig für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über die Umsetzung von NRP auf kantonaler bzw. regionaler Ebene. Sie informieren über Fördermöglichkeiten, An-

sprechstellen und -prozesse sowie über die durch die NRP geförderten Projekte. Sie zeigen Wirkung und Nutzen der Förderung auf und sensibilisieren die Projektträger bezüglich deren Rolle in der Kommunikation zur NRP.

Die NRP-Geschäftsstelle ist die zentrale Anlaufstelle und stellt die Kommunikation mit den diversen Akteuren sicher. Dafür wird eine Online-Plattform NRP Baselland auf der Website der Standortförderung (<https://www.economy-bl.ch/>) erarbeitet. Darauf sind die wichtigsten Informationen zur NRP, zu Projektkriterien und Finanzierungsmöglichkeiten sowie den Ansprechpersonen verfügbar. Mit der Zeit werden dort auch laufende und abgeschlossene NRP-Projekte einsehbar sein.

Daneben ist aber auch der Aufbau eines NRP-Netzwerks im Kanton ein wichtiger Teil der Kommunikation (vgl. Abschnitt 4.3). Ein Ziel ist es, die verschiedenen Akteure zu verknüpfen. Das kann u.a. in Form von Informationsveranstaltungen erfolgen. Ein weiteres Ziel wird es sein, Katalysatoren wie Baselland Tourismus oder regionale Standortförderungsorganisationen für die Informationsvermittlung zu gewinnen. Es wird im ersten Umsetzungsjahr 2024 die Aufgabe sein, hier die richtigen, effizienten und effektiven Kanäle und Gefässe aufzubauen.

## 6. Territoriale Analyse und örtlicher Wirkungsbereich (Perimeter)

Die NRP-Förderung soll sich auf den ländlichen, wirtschaftlich strukturschwachen Raum im Kanton Basel-Landschaft fokussieren (vgl. Abschnitt 2.7). Gemäss Raumkonzept (vgl. Abschnitt 3.3) handelt es sich dabei um den ländlichen Siedlungsraum, die ländlichen Entwicklungsachsen und die regionalen Zentren. Gemäss Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über Regionalpolitik (VRP)<sup>33</sup> ist nicht der gesamte Kanton Basel-Landschaft Teil des Wirkungsbereichs der NRP. Art. 1 Abs. 2 VRP erlaubt die (vorübergehende) Aufnahme zusätzlicher Gebiete in das Wirkungsgebiet der NRP auf Antrag des Kantons.

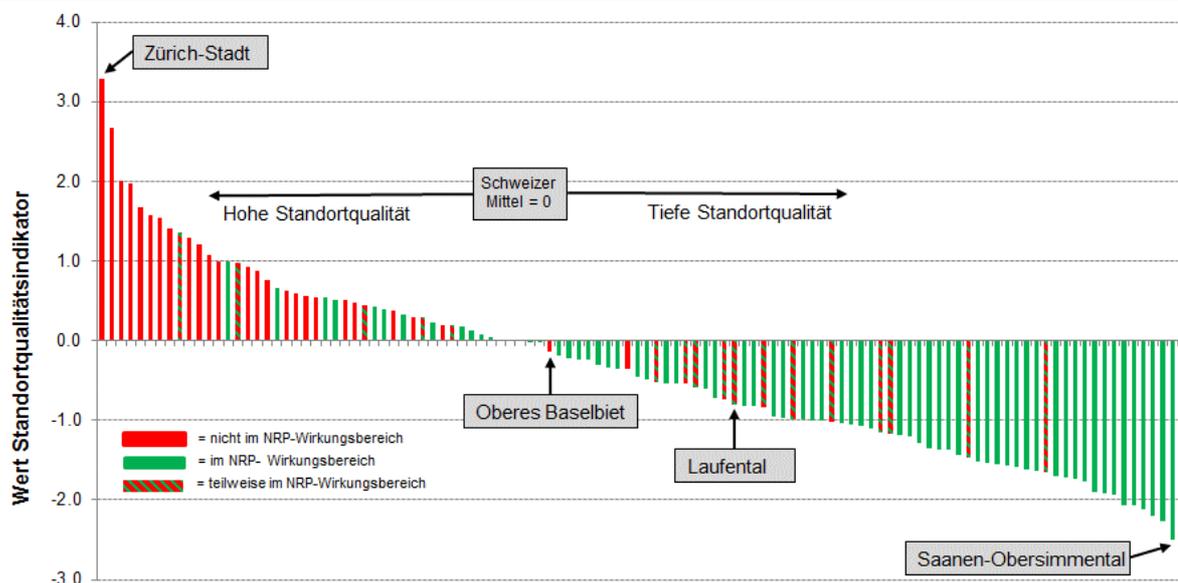
### 6.1. Antrag

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage beantragt der Kanton Basel-Landschaft hiermit die Aufnahme von 68 Gemeinden in den Wirkungsbereich der NRP im Rahmen dieses Umsetzungsprogramms für die Förderperiode 2024–2027 (vgl. Abb. 21 und Anhang 1 Liste der Gemeinden im NRP-Perimeter).

### 6.2. Begründungen für die Aufnahme in den NRP-Wirkungsperimeter

Im Abschnitt 2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass einige Regionen im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich der wirtschaftlichen Strukturschwäche (vgl. Abschnitt 2.4), den zukünftigen Herausforderungen (vgl. Abschnitte 2.5 und 2.6) und der Gemeindetypologie vergleichbar mit den Regionen innerhalb des NRP-Wirkungsbereichs gemäss Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über Regionalpolitik (VRP) sind. Im Folgenden wird noch etwas spezifischer aufgezeigt und begründet, wieso Baselbieter Gemeinden in den NRP-Wirkungsbereich aufgenommen werden sollen.

Abb. 19: Standortqualität von 110 Wirtschaftsregionen<sup>34</sup> und NRP-Wirkungsperimeter



Quelle: Standortqualität 2022, Credit Suisse

Bemerkung: Die 110 Wirtschaftsregionen basieren auf den 106 MS-Regionen, sind aber nicht vollumfänglich identisch. In einigen Fällen wurden MS-Regionen nochmals aufgeteilt, um den wirtschaftlichen Gegebenheiten noch besser zu entsprechen. Die methodischen Differenzen sind aber nicht von Bedeutung für die vorliegende Analyse.

<sup>33</sup> [SR 901.021](#)

<sup>34</sup> Standortqualität 2022: Aargau verliert zwei Ränge, Schaffhausen macht Luzern Konkurrenz, Credit Suisse ([Medienmitteilung vom 16. August 2022](#), aufgerufen am 22.6.2023)

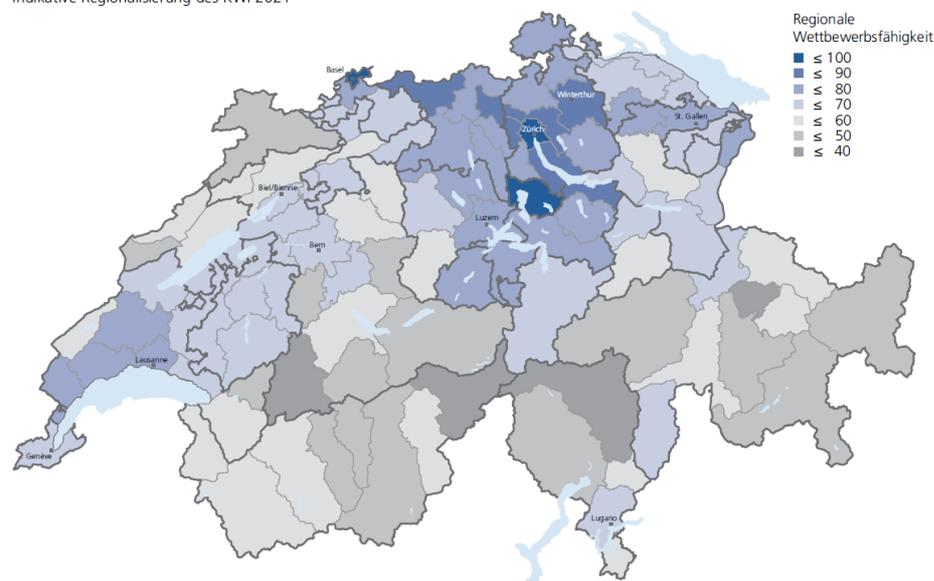
Der Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse misst die wirtschaftliche Attraktivität von Regionen. Dabei werden die Teilindikatoren (1) Steuerbelastung der natürlichen und (2) juristischen Personen, (3) Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und (4) Fachkräften sowie Erreichbarkeit der (5) Bevölkerung, der (6) Beschäftigten und (7) von Flughäfen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass die Zentren und Agglomeration einen attraktiven Mix für die Unternehmungen anbieten können, während die ländlichen Gebiete vor allem bei der Erreichbarkeit und bei der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften zum Teil deutlich an Boden verlieren.

In der Abb. 19 ist der Zusammenhang zwischen dem SQI und dem örtlichen Wirkungsbereich der NRP gut ersichtlich. Die Regionen mit hoher Standortqualität liegen tendenziell nicht im NRP-Perimeter und umgekehrt. Die Wirtschaftsregionen Laufental<sup>35</sup> und Oberes Baselbiet<sup>36</sup> passen jedoch nicht in das skizzierte Gesamtbild. Der SQI zeigt, dass die Wirtschaftsregionen Laufental und Oberes Baselbiet, bezüglich Standortqualität und wirtschaftlicher Strukturschwäche, ähnliche Voraussetzungen und Herausforderungen haben, wie Region innerhalb des NRP-Förderperimeters. Obwohl sie relativ tiefe und im Schweizer Vergleich unterdurchschnittliche SQI vorweisen, liegen sie aber nicht oder nur teilweise (Solothurner Gemeinden der Region Laufental) im Wirkungsbereich der NRP.

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt auch die UBS<sup>37</sup> in ihrer Analyse zur kantonalen Wettbewerbsfähigkeit (KWI). Der KWI umfasst 56 Einzelindikatoren und gibt Hinweise über die zukünftigen Wachstumspotenziale der Kantone und Regionen. Wie in der Abb. 20 ersichtlich ist, weisen die ländlichen Regionen im Kanton Basel-Landschaft ähnliche KWI-Werte auf, wie viele NRP-Fördergebiete in der Ost- und der Zentralschweiz.

Abb. 20: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021: Indikative Regionalisierung nach MS-Regionen

Unterschiedliches Potenzial innerhalb der Kantone  
Indikative Regionalisierung des KWI 2021



Quelle: Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021, UBS

Bemerkung: Beim kantonalen Wettbewerbsindikator gibt es keinen Durchschnittswert für die Schweiz. Basis, resp. Benchmark mit einem normierten Wert von 100 ist die stärkste Region (2021 ist es Zug).

<sup>35</sup> Kantonsübergreifende Region bestehend aus 12 Baselbieter Gemeinden und 13 Solothurner Gemeinden

<sup>36</sup> Kantonsübergreifende Region bestehend aus 58 Baselbieter Gemeinden und 2 Solothurner Gemeinden

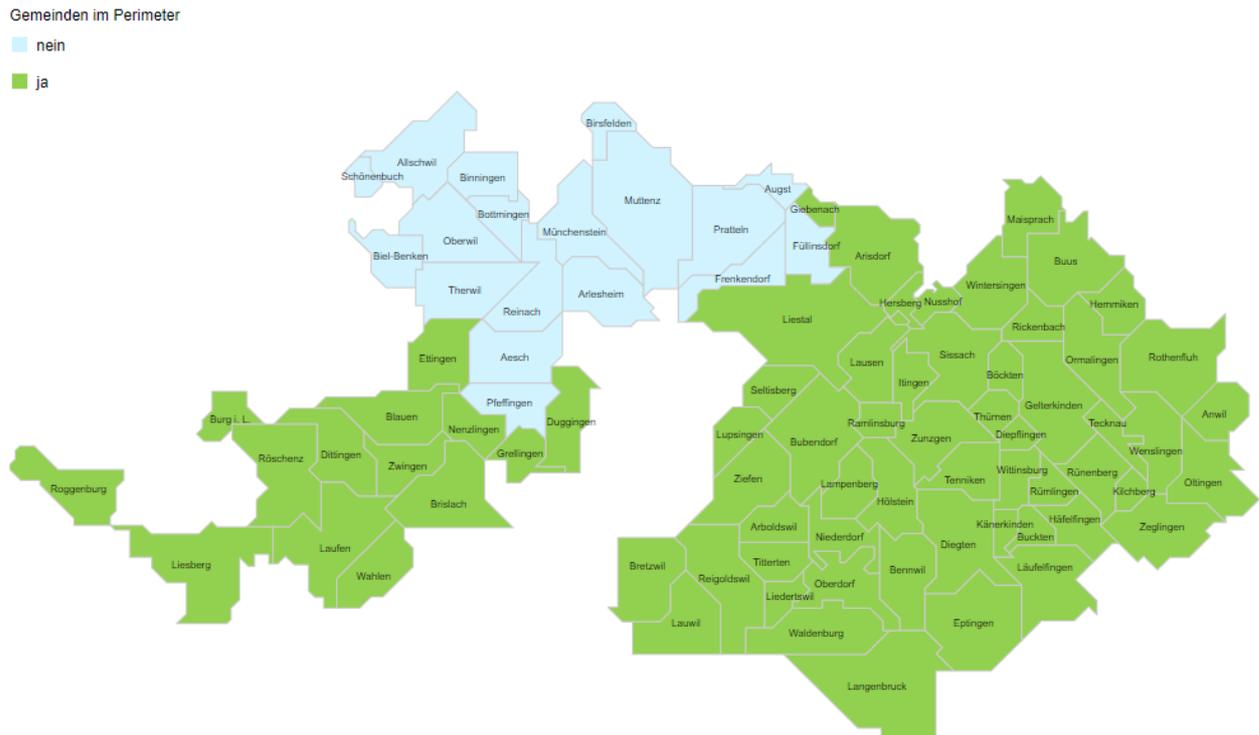
<sup>37</sup> Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021, UBS ([Bericht vom 20. August 2021](#)), aufgerufen am 22.6.2023

## Fazit

Die Regionen Laufental und Oberes Baselbiet können in Bezug auf die Standortqualität (Credit Suisse) und die Wettbewerbsfähigkeit (UBS) als vergleichbar strukturschwach angesehen werden, wie viele Regionen im NPR-Perimeter gemäss Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über Regionalpolitik.

## 6.3. Abgrenzung NRP-Wirkungsbereich 2024–2027 Kanton Basel-Landschaft

Abb. 21: Wirkungsbereich (Perimeter) der NRP im Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Eigene Darstellung

Auf Basis der Wirtschaftsregionen (CS) Laufental und Oberes Baselbiet wurde nun ein NRP-Wirkungsbereich für den Kanton Basel-Landschaft definiert. Für die Aufnahme von Gemeinden in den Perimeter wurden vier Kennzahlen berücksichtigt, welche auch vom SECO als geeignete Kriterien für die Begründung der Ausnahmeregelung genannt werden:

- **Standortqualitätsindikator 2022 auf Ebene Gemeinde (Credit Suisse)<sup>38</sup>**  
Kriterium: Standortqualität der Gemeinde ist geringer als im Schweizer Schnitt, also  $SQI [Gemeinde] < SQI [Schweiz]$ .
- **Urbanisierungsgrad 2011 der Gemeinden (DEGURBA, Eurostat)<sup>39</sup>**  
Kriterium: Gemeinde ist «geringbesiedelt».
- **Gemeindetypologie (Bundesamt für Statistik)<sup>40</sup>**  
Kriterium: Gemeinde ist «ländlich».

<sup>38</sup> [Standortqualität 2022, Credit Suisse](#)

<sup>39</sup> [Urbanisierungsgrad 2011 \(DEGURBA Eurostat\), Bundesamt für Statistik](#)

<sup>40</sup> [Gemeindetypologie 2012, Bundesamt für Statistik](#)

- **Ressourcenpotenzial der Gemeinden gemäss Finanzausgleich BL (Kanton BL)<sup>41</sup>**  
Kriterium: Gemeinde ist beim kantonalen Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) eine Empfänger-gemeinde. Der Ressourcenausgleich basiert auf der Steuerkraft.

Falls die jeweilige Gemeinde zwei der obigen vier Kriterien erfüllt, wird sie in den NRP-Wirkungsbereich aufgenommen. 35 Gemeinden erfüllen alle vier Kriterien, 6 Gemeinden drei Kriterien und 18 Gemeinden zwei Kriterien.

### **Aufnahme der regionalen Zentren in den Wirkungsbereich**

Die regionalen Zentren Liestal (inkl. Lausen und Itingen), Sissach und Gelterkinden erfüllen diese Anforderung nicht. Für eine effiziente und effektive NRP-Umsetzung ist es aber wichtig, dass auch diese periurbanen und städtischen Gemeinden, im ansonsten aber ländlichen Raum, dabei sind (vgl. Abschnitt 3.3). Die ländlichen Zentren können als Katalysator und Ideengeber fungieren. Zusätzlich werden die fünf periurbanen Gemeinden Ettingen, Seltisberg, Böckten, Thürnen und Zunzgen, welche zum grössten Teil an die regionalen Zentren angrenzen, in den Perimeter aufgenommen.

Ein Vergleich<sup>42</sup> der Regionalzentren im Kanton Basel-Landschaft mit Regionalzentren im NRP-Perimeter gemäss Art. 1 Abs. 1 VO Regionalpolitik aus volkswirtschaftlicher Optik zeigt, dass es keine grundsätzlichen Unterschiede gibt. Analysiert wurden auf Gemeindeebene verfügbare Kennzahlen: Wohnbevölkerung, Beschäftigung, Beschäftigung pro Einwohner/-in, Arbeitsstätten, Arbeitsstätten pro Einwohner/-in, Steuereinnahmen direkte Bundessteuer von natürliche und von juristische Personen.

---

<sup>41</sup> [Finanzausgleich Kanton Baselland, Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft](#)

<sup>42</sup> Analyse der Regionalzentren (Arbeitsdokument z.H. SECO), Standortförderung Baselland.

## 7. Finanzierungsplan und Antrag NRP-Förderbeitrag 2024–2027

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt beim SECO für die Umsetzungsperiode 2024–2027 à-fonds-perdu Mittel in der Höhe von 990'000 Franken.

Tab. 2: Finanzierungsplan 2024–2027

	Bund	Kanton	Dritte	Total
<b>à-fonds-perdu, ohne RIS (Art. 4-5)*</b>	<b>990'000</b>	<b>990'000</b>	<b>900'000</b>	<b>2'880'000</b>
Ziel 1: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	450'000	450'000	450'000	<b>1'350'000</b>
Ziel 2: Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten	450'000	450'000	450'000	<b>1'350'000</b>
Ziel 3: Regionalmanagement	90'000	90'000		<b>180'000</b>

Quelle: Eigene Darstellung

\* Die à-fonds-perdu-Beiträge werden in kantonale und überkantonale Projekte investiert.

### Überkantonale Projekte

Mit dem Umsetzungsprogramm werden auch interkantonale NRP-Projekte finanziert (vgl. Abschnitt 3.4). Kantonsübergreifende Projekte kommen aufgrund der geografischen Gegebenheiten insbesondere mit dem Kanton Solothurn und allenfalls mit den Kantonen Jura und Aargau in Frage. Projekte sind in den Förderschwerpunkten Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen und Tourismus denkbar. Ein Fokus dürfte aber beim Tourismus und der Zielsetzung Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten liegen. Es wird ein Zielwert für überkantonale Projekte von mindestens 15 % der à-fonds-perdu Mittel festgelegt.

#### 7.1. Formeller Nachweis des in der Finanzplanung budgetierten äquivalenten Kantonsbeitrags

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind für die Jahre 2024–2027 jeweils kantonale NRP-Mittel von 247'500 Franken eingestellt und insgesamt für die vier Jahre folglich 990'000 Franken.

## Anhang 1: Liste der Gemeinden im NRP-Perimeter

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage (Art. 1 Abs. 2 VRP) beantragt der Kanton Basel-Landschaft die Aufnahme folgender 68 Gemeinden in den Wirkungsbereich der NRP.

Gem-Nr.	Gemeinde	Typologie 2012 (BFS)
2768	Ettingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2781	Blauen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2782	Brislach	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2783	Burg im Leimental	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2784	Dittingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2785	Duggingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2786	Grellingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2787	Laufen	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2788	Liesberg	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2789	Nenzlingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2790	Roggenburg	Ländliche periphere Gemeinde
2791	Röschenz	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2792	Wahlen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2793	Zwingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2821	Arisdorf	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2823	Bubendorf	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2826	Giebenach	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2827	Hersberg	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2828	Lausen	Städtische Gemeinde einer grossen Agglomeration
2829	Liestal	Städtische Gemeinde einer grossen Agglomeration
2830	Lupsingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2832	Ramlinsburg	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2833	Seltisberg	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2834	Ziefen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2841	Anwil	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2842	Böckten	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2843	Buckten	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2844	Buus	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2845	Diepflingen	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2846	Gelterkinden	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2847	Häfelfingen	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2848	Hemmiken	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2849	Itingen	Städtische Gemeinde einer grossen Agglomeration
2850	Känerkinden	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2851	Kilchberg (BL)	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2852	Läufelfingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2853	Maisprach	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2854	Nusshof	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2855	Oltingen	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2856	Ormingen	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2857	Rickenbach (BL)	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2858	Rothenfluh	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2859	Rümlingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2860	Rünenberg	Periurbane Gemeinde geringer Dichte

Gem-Nr.	Gemeinde	Typologie 2012 (BFS)
2861	Sissach	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2862	Tecknau	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2863	Tenniken	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2864	Thürnen	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2865	Wenslingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2866	Wintersingen	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2867	Wittinsburg	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2868	Zeglingen	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2869	Zunzgen	Periurbane Gemeinde hoher Dichte
2881	Arboldswil	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2882	Bennwil	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2883	Bretzwil	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2884	Diegten	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2885	Eptingen	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2886	Hölstein	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2887	Lampenberg	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2888	Langenbruck	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2889	Lauwil	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2890	Liedertswil	Ländliche zentral gelegene Gemeinde
2891	Niederdorf	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2892	Oberdorf (BL)	Periurbane Gemeinde mittlerer Dichte
2893	Reigoldswil	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2894	Titterten	Periurbane Gemeinde geringer Dichte
2895	Waldenburg	Ländliche zentral gelegene Gemeinde

## Anhang 2: Analyse der Regionalzentren

### Ausgangslage

Anlässlich des Klärungsgesprächs vom 18. September 2023 zwischen dem SECO (Béla Filep) und dem Kanton Basel-Landschaft (Thomas Stocker) hat das SECO zusätzliche Abklärungen hinsichtlich der Aufnahme der Baselbieter Regionalzentren in den Wirkungssperimeter gefordert. Es soll ein Vergleich der Baselbieter Regionalzentren mit Regionalzentren in NRP-Kantonen erstellt werden.

### Begriffe und Abgrenzungen

Grundlage bildet das Raumkonzept Schweiz (vgl. [«Wichtige Begriffe des Raumkonzepts Schweiz»](#), S.99).

### Ländliches Zentrum

«Ein ländliches Zentrum bezeichnet eine Gemeinde im ländlichen Raum mit wichtigen zentralörtlichen Funktionen für das Umland und die umliegenden Gemeinden (Bildung, Gesundheitswesen, Verwaltung und Versorgung, aber auch Arbeitsplätze). In den Karten des Raumkonzepts Schweiz sind ländliche Zentren aufgeführt, die eine gewisse Distanz zur nächsten Agglomeration und – je nach Distanz – zwischen **10'000 und 2'000 Einwohner und Einwohnerinnen** aufweisen.

Es sind dies folgende ländliche Zentren: Appenzell, Bad Zurzach, Balsthal, Biasca, Bregaglia, Château-d'Oex, Ebnet-Kappel / Wattwil, Frick, Frutigen, Hochdorf, Ilanz, Langnau im Emmental, Le Sentier, Leuk, Meiringen, Moudon, Moutier, Murten, Porrentruy, Poschiavo, Reinach (AG) / Menziken, Romont, Roveredo (GR), Saignelégier, Saint-Imier, Sargans / Mels, Schüpfheim, Schwarzenburg, Thusis, Val Müstair, Val-de-Travers, Vallorbe, Willisau, Wolhusen / Ruswil, Zweisimmen.» Quelle: Raumkonzept Schweiz

31 dieser ländlichen Zentren liegen im NRP-Perimeter 2020-2023 gemäss Art. 1 Abs. 1 VO Regionalpolitik. Die drei Aargauer Gemeinden Frick, Menziken, Reinach (AG) und die Solothurner Gemeinde Balsthal liegen im NRP-Perimeter 2020-2023 gemäss Art. 1 Abs. 2 VO Regionalpolitik.

### Klein- und mittelstädtische Zentren

«Klein- und mittelstädtische Zentren sind Städte, die eine wichtige Zentrumsfunktion auf regionaler oder nationaler Ebene haben. Ein **kleinstädtisches Zentrum** hat zusammengezählt **mindestens 8'500 Einwohner und Einwohnerinnen** sowie zusätzlich **mindestens 3'500 Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)**; ein **mittelstädtisches Zentrum** hat **mindestens 40'000 Einwohner und Einwohnerinnen** sowie **Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)**. Zudem ist ein klein oder mittelstädtisches Zentrum mindestens zehn Kilometer von einem grösseren Zentrum entfernt oder bildet die Kerngemeinde einer Agglomeration.

Als kleinstädtische Zentren sind folgende dargestellt: Aarau, Aigle, Altdorf (UR), Altstätten, Amriswil, Arbon, Au (SG) / Heerbrugg, Baden, Bellinzona, Brig-Glis, Brugg, Buchs (SG), Bulle, Burgdorf, Chiasso, Delémont, Dietikon, Dübendorf, Einsiedeln, Frauenfeld, Glarus, Grenchen, Herisau, Interlaken, Kreuzlingen, Langenthal, Le Locle, Lenzburg, Liestal, Locarno, Lyss, Martigny, Mendrisio, Monthey, Montreux, Morges, Nyon, Olten, Payerne, Rapperswil-Jona / Rüti, Rheinfelden, Romanshorn, Rorschach, Sarnen, Schwyz, Sierre, Solothurn, Stans, Sursee, Uster, Vevey, Visp, Weinfelden, Wetzikon (ZH) / Pfäffikon (ZH), Wil (SG), Wohlen (AG), Yverdon-les-Bains, Zofingen.» Quelle: Raumkonzept Schweiz

40 dieser kleinstädtischen Zentren liegen im NRP-Perimeter 2020-2023 gemäss Art. 1 Abs. 1 VO Regionalpolitik. 10 Aargauer und Solothurner Zentren liegen im NRP-Perimeter 2020-2023 gemäss Art. 1 Abs. 2 VO Regionalpolitik. Fünf Zentren im Kanton Zürich, zwei Zentren im Kanton Waadt und Liestal im Kanton Basel-Landschaft liegen nicht im NRP-Perimeter 2020-2023.

In der Datenanalyse wurden die fünf Zentren aus ZH und die zwei aus VD nicht mitberücksichtigt, da nicht im NRP-Perimeter.

### Einordnung der Regionalzentren im Kanton Basel-Landschaft

Im Umsetzungsprogramm 2024-2027 sollen die Gemeinden Liestal, Laufen, Gelterkinden und Sissach als Regionalzentren in den Wirkungssperimeter aufgenommen werden (gemäss Art. 1 Abs. 2 VO Regionalpolitik). Die folgende Tabelle ordnet die vier Baselbieter Gemeinden gemäss Bevölkerung und Beschäftigung ein.

	Gemäss Raumkonzept	Wohnbevölkerung 2022	Einordnung gemäss Wohnbevölkerung	Beschäftigte 2021 in VZÄ	Einordnung gemäss Beschäftigte
<b>Liestal</b>	Kleinstädtisches Zentrum	15'420	Kleinstädtisches Zentrum	12'695	Kleinstädtisches Zentrum
<b>Laufen</b>	-	5'906	Ländliches Zentrum	3'459	Ländliches Zentrum
<b>Gelterkinden</b>	-	6'217	Ländliches Zentrum	1'695	-
<b>Sissach</b>	-	6'812	Ländliches Zentrum	3'273	Ländliches Zentrum

Quellen: Raumkonzept Schweiz, Statent BFS, STATPOP, BFS  
 Bemerkungen: Wohnbevölkerung = Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.

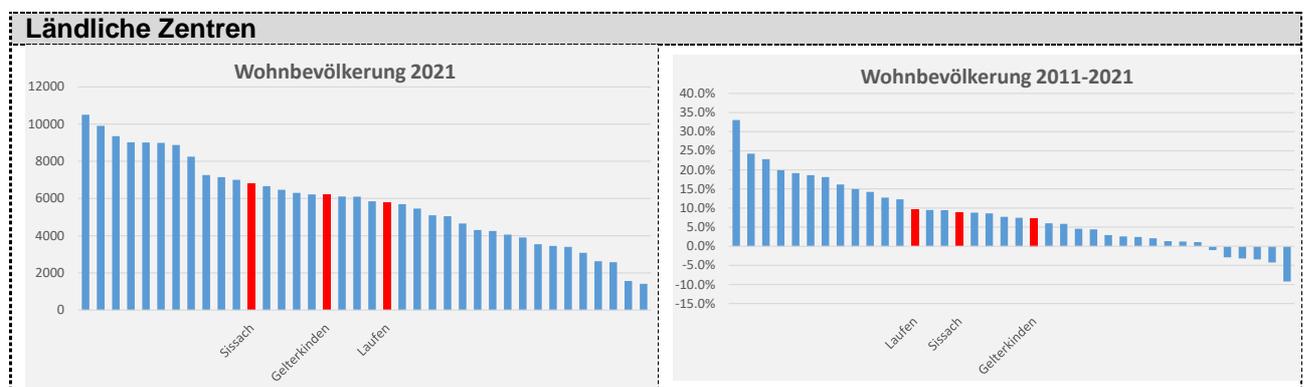
### Vergleich von Regionalzentren

Es werden auf Basis von verfügbaren Gemeindedaten Vergleiche erstellt. Folgende Kennzahlen wurden dabei berücksichtigt: Wohnbevölkerung, Beschäftigung, Beschäftigung pro Einwohner/-in, Arbeitsstätten, Arbeitsstätten pro Einwohner/-in, Steuereinnahmen direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen.

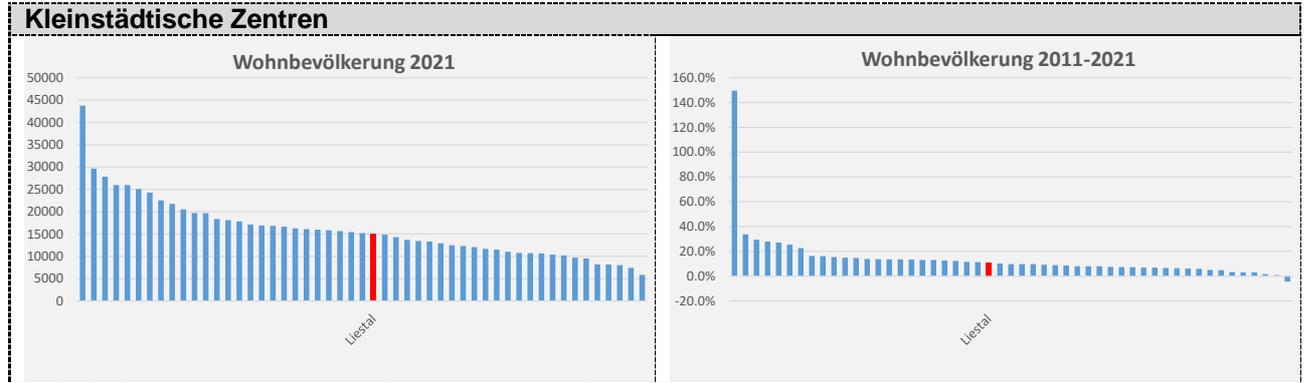
Pro Kennzahlen wird jeweils eine Abbildung für die ländlichen Zentren und eine Abbildung für die kleinstädtischen Zentren erstellt. In den Abbildungen sind alle Regionalzentren berücksichtigt, aber nur die Baselbieter Zentren mit rotem Balken und Beschriftung erkenntlich gemacht.

### Wohnbevölkerung,

Bestand in Personen 2021 und Entwicklung 2011-2021 in %



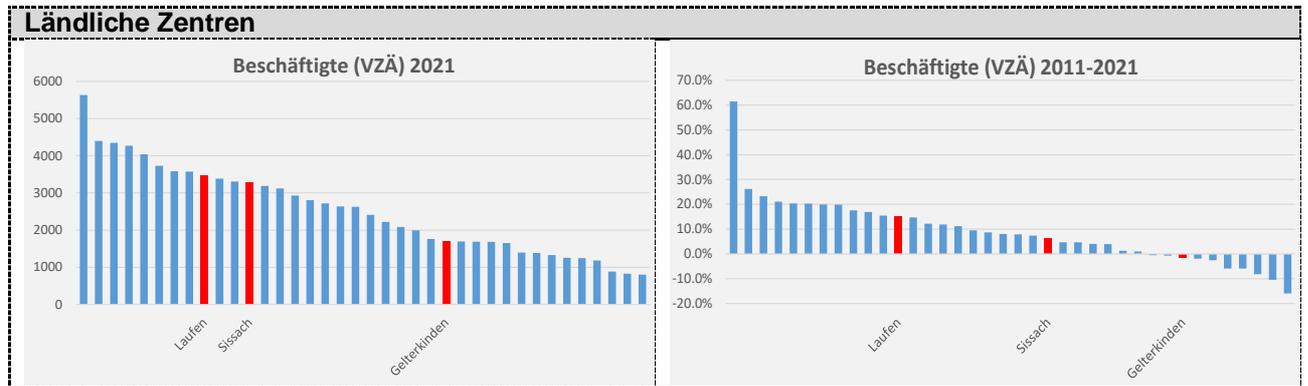
Quelle: STATPOP BFS



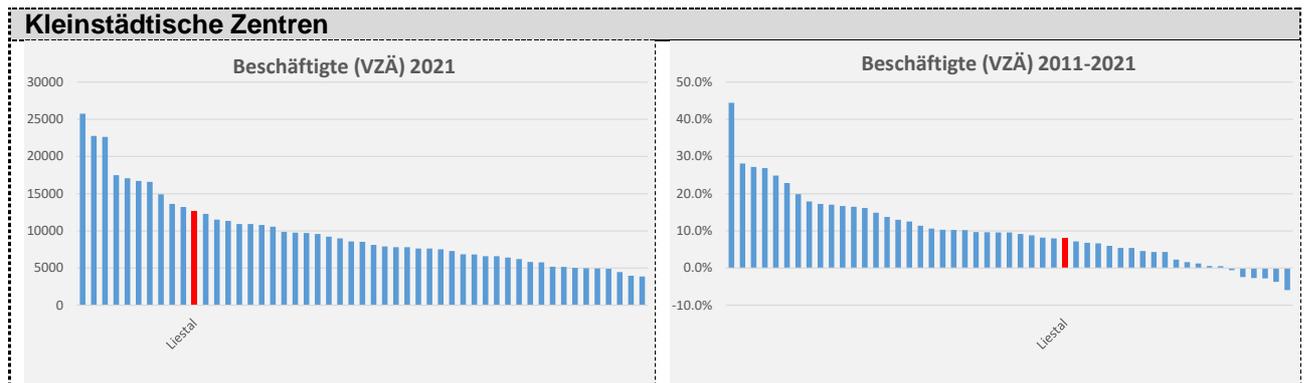
Quelle: STATPOP BFS

## Beschäftigte

Bestand in VZÄ 2021 und Entwicklung 2011-2021 in %

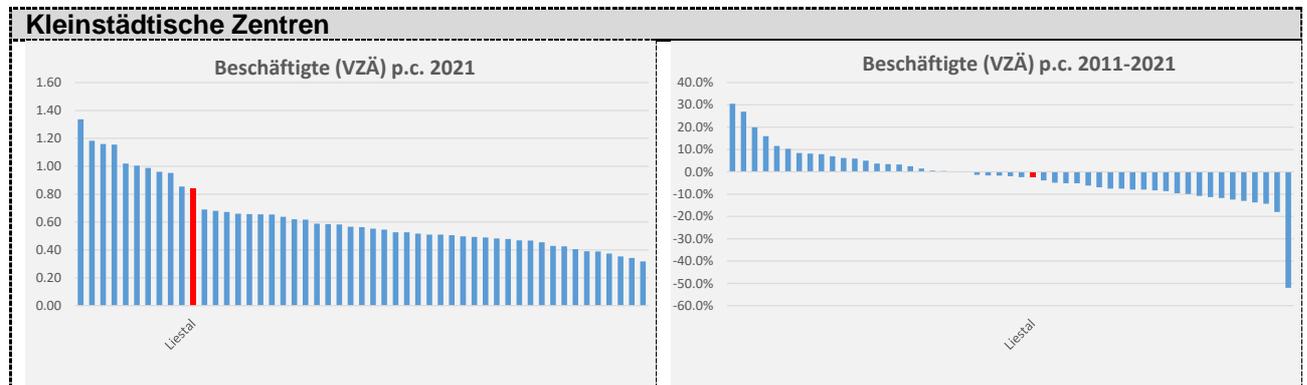
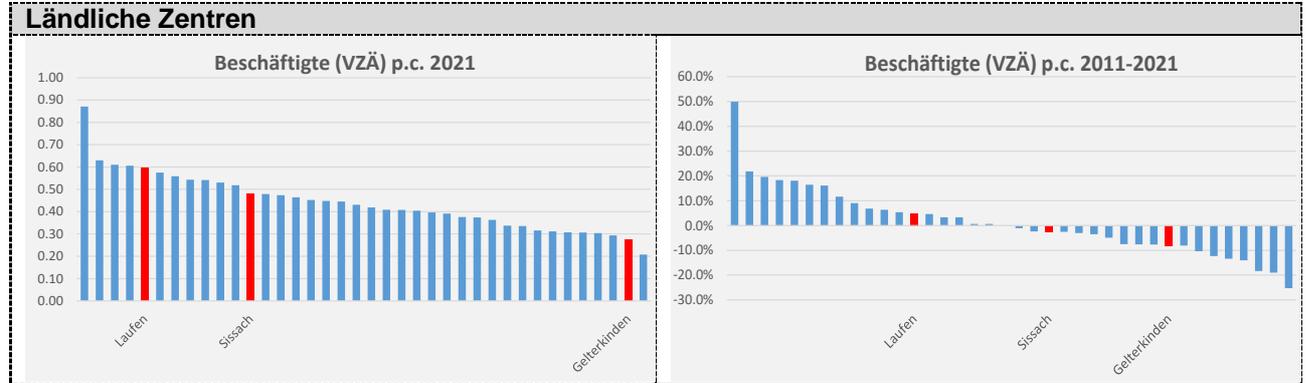


Quelle: STATENT BFS

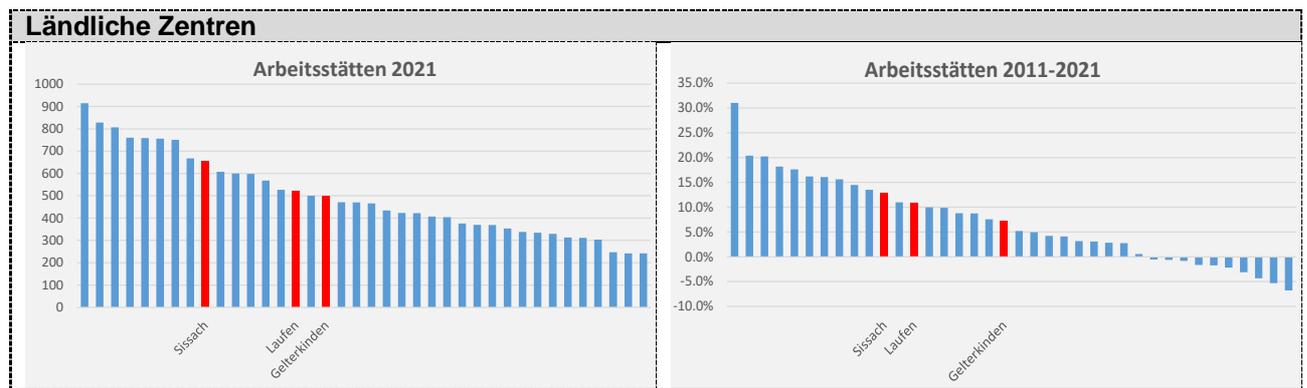


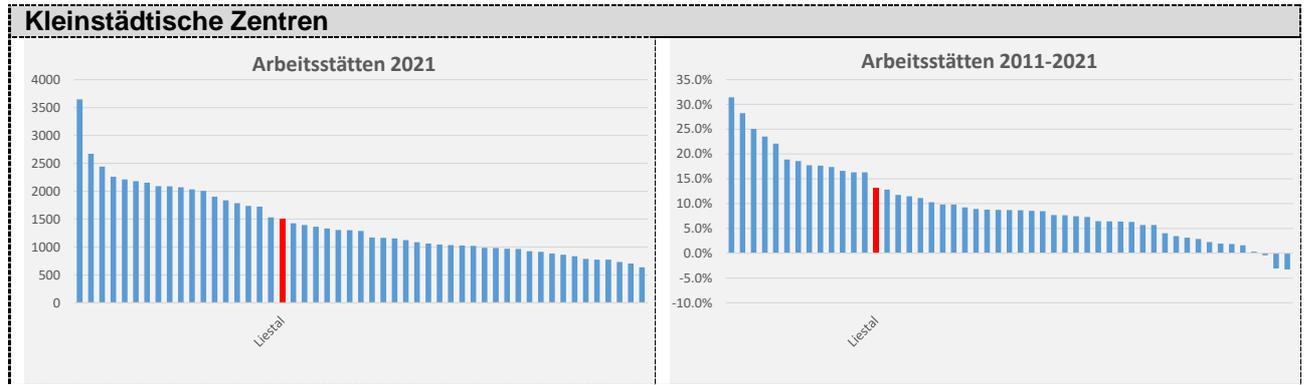
Quelle: STATENT BFS

## Beschäftigte (VZÄ) pro Einwohner/in Bestand 2021 und Entwicklung 2011-2021 in %



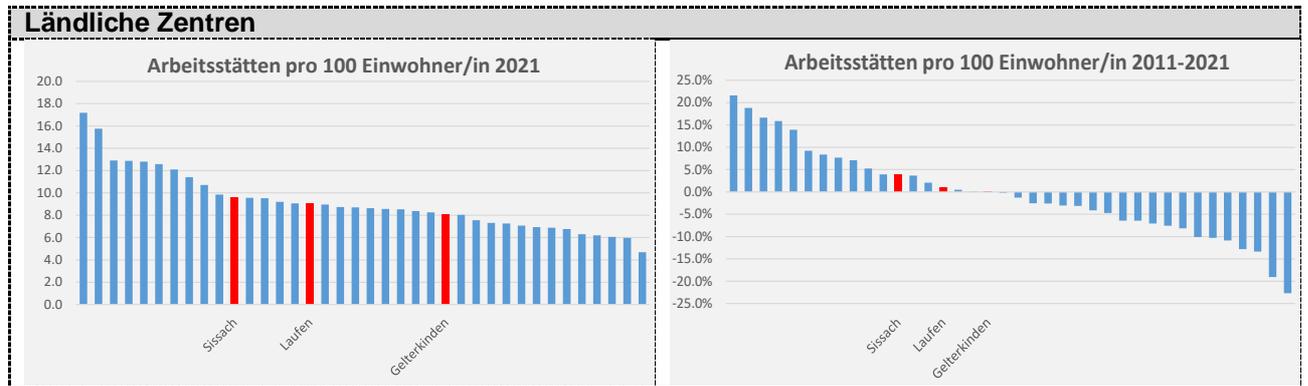
## Arbeitsstätten Bestand 2021 und Entwicklung 2011-2021 in %



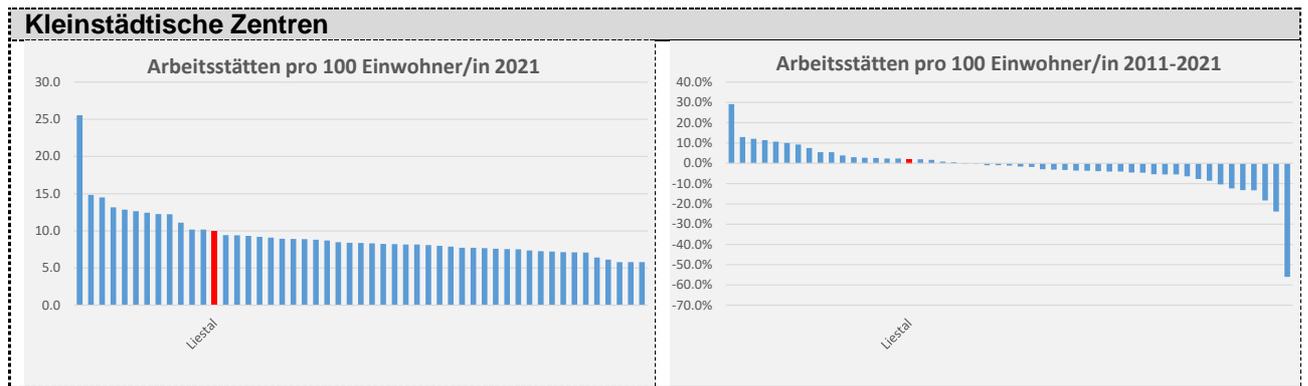


Quelle: STATENT BFS

### Arbeitsstätten pro 100 Einwohner/in Bestand 2021 und Entwicklung 2011-2021 in %



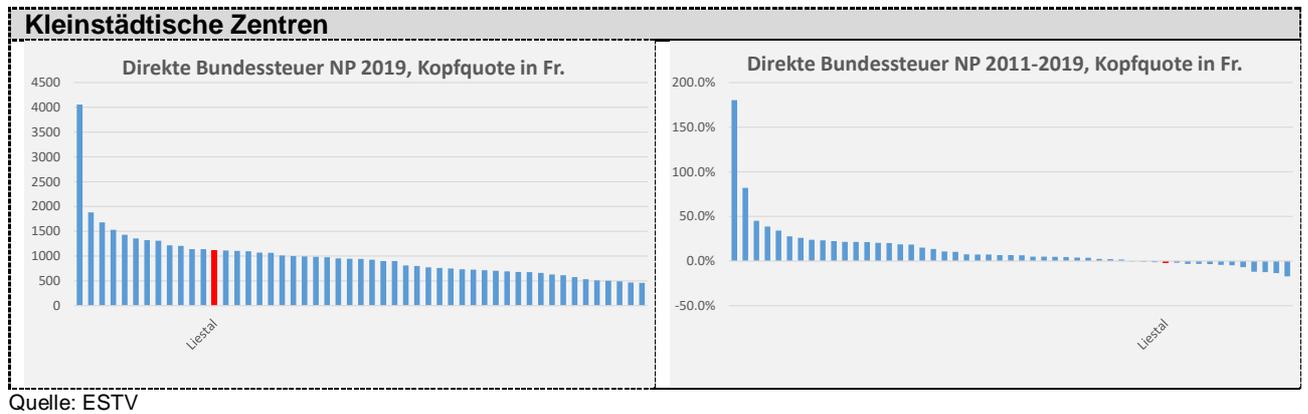
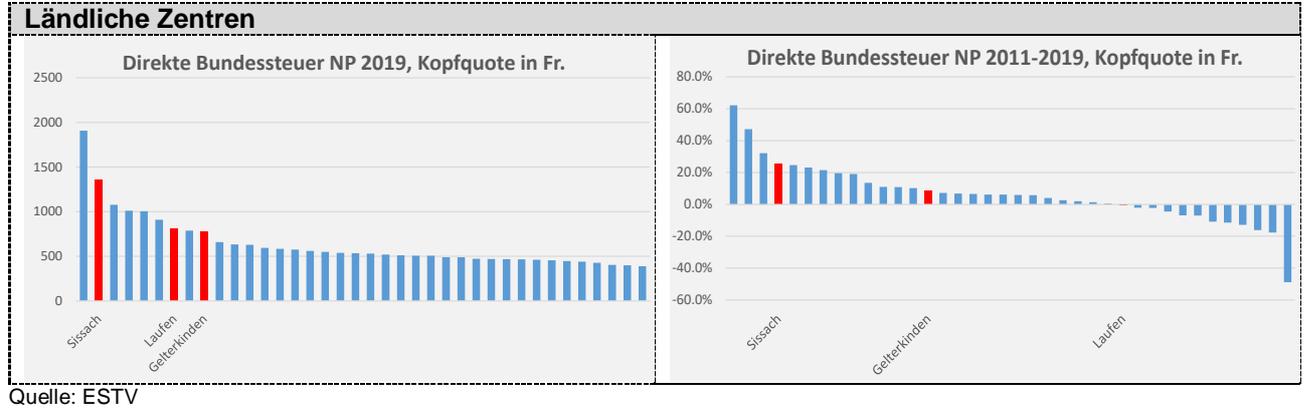
Quelle: STATENT & STATPOP BFS



Quelle: STATENT & STATPOP BFS

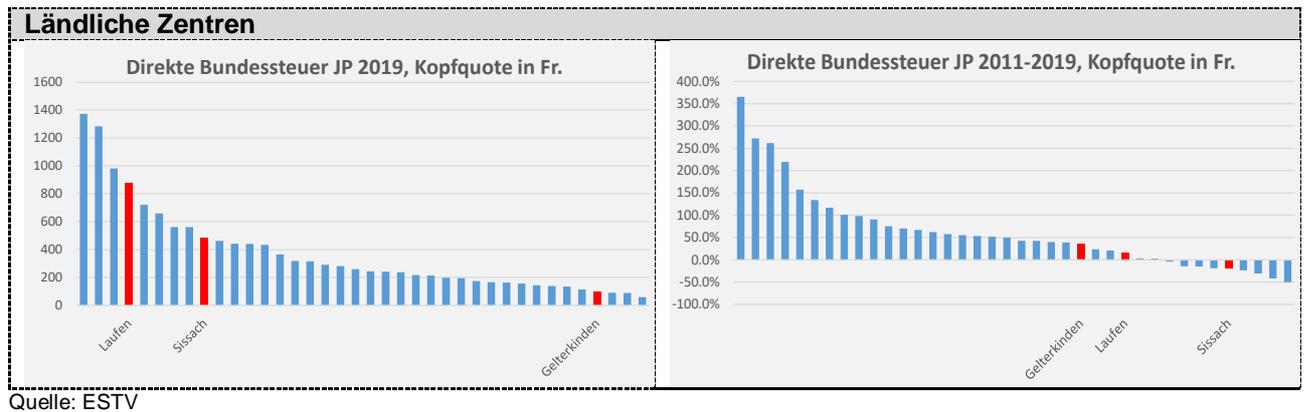
### Direkte Bundessteuer natürliche Personen – Kopfquote

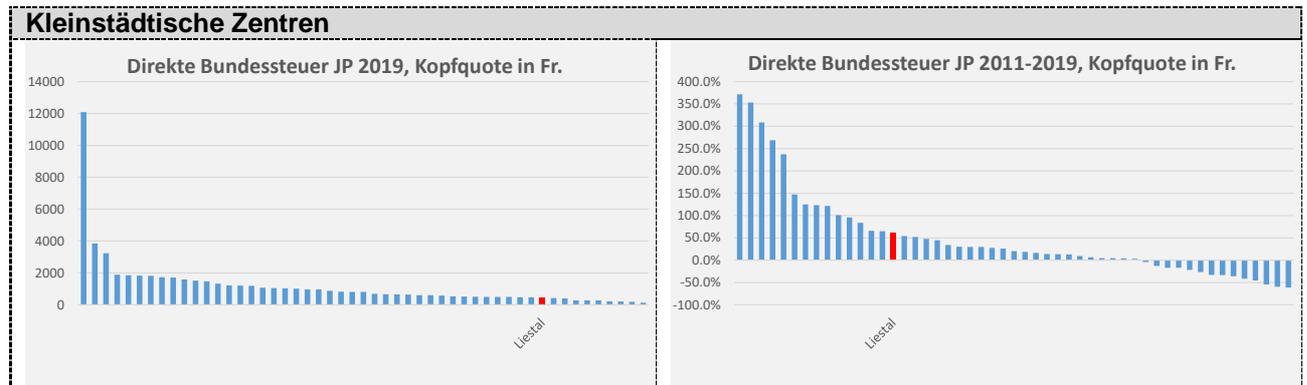
Höhe Kopfquote 2019 und Entwicklung 2011-2019 in %



### Direkte Bundessteuer juristische Personen – Kopfquote

Höhe Kopfquote 2019 und Entwicklung 2011-2019 in %





## Fazit

Die Analyse der volkswirtschaftlichen Kennzahlen ergibt für die Regionalzentren im Kanton Basel-Landschaft keine grundsätzlichen Differenzen zu den Regionalzentren im NRP-Wirkungssperimeter. Bei den meisten Kennzahlen liegen die Baselbieter Zentren im Mittelfeld der Ausprägungen.

Etwas auffällig ist am ehesten die Kopfquote bei der direkten Bundessteuer für natürliche Person. Hier haben die ländlichen Zentren Sissach, Laufen und Gelterkinden relativ hohe Kopfquoten. Das lässt auf vergleichsweise hohe Einkommen schliessen. Die Daten lassen aber keine Aussagen zu, ob flächendeckend höhere Einkommen verdient werden oder ob ein paar wenige Personen mit sehr hohen Einkommen in diesen Gemeinden wohnen.

